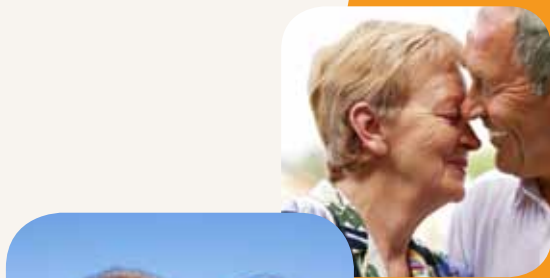


AWO Bote

Informationen aus dem Verband



Spezial zur Landeskonferenz 2012



Inhaltsverzeichnis

Grundsätze der Verbandspolitik	2
Grußwort Günter Baaske	4
Grußwort Bundesverband	5
Rechenschaftsbericht Landesverband	7
Rechenschaftsbericht Geschäftsführung	11
Referat Kinder- und Jugendhilfe, Familien- und Arbeitsmarktpolitik	14
Referat Altenhilfe	18
Referat Eingliederungshilfe, Sucht & Gesundheit	21
Referat Soziale Hilfen und Migration	26
Landesjugendwerk	30

Grundsätze zur Verbandspolitik der AWO

beschlossen auf der AWO-Bundeskonferenz am 22. und 23. Juni 2007 in Magdeburg

GRUNDSATZ 1

Die AWO ist aus der deutschen Arbeiterbewegung hervorgegangen und in ihrer Entwicklung maßgeblich durch deren Werteorientierung geprägt. Die Werte der AWO sind Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Sie bieten den Menschen Orientierung für die eigene Lebensführung und die Gestaltung des Gemeinwesens. Die AWO ist ein zukunftsorientierter Mitgliederverband. Ihre Werte sind Grundlage ihres Handelns in der veränderten Welt des 21. Jahrhunderts. Diese Werte sind im Grundsatzprogramm der AWO festgelegt und für alle verbindlich, die in der AWO Verantwortung tragen. Die Beziehungen zwischen Sozialstaat und Freier Wohlfahrtspflege haben sich tief greifend verändert. Trotz kritischer Bedenken der AWO sind an die Stelle traditioneller Sozialpartnerschaft zunehmend Ordnungsprinzipien des Marktes getreten. Deshalb reformiert die AWO ihre Strukturen und Gestaltungsformen als Wohlfahrtsverband in der Gesellschaft.

GRUNDSATZ 2

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil lebendiger Demokratie. Dazu trägt die AWO seit ihrem Bestehen erheblich bei. Für das Selbstverständnis und die Zukunft der AWO ist bürgerschaftliches Engagement von zentraler Bedeutung. Die Motive und die Bereitschaft der Menschen, sich zu engagieren, haben sich gewandelt. Für die AWO bedarf es daher einer nachhaltigen Weiterentwicklung jener Formen, die ein selbstbestimmtes, mit den eigenen Interessen verknüpfbares bürgerschaftliches Engagement ermöglichen.

GRUNDSATZ 3

Die AWO übernimmt Verantwortung für die Gestaltung eines sozial gerechten Gemeinwesens. Dies ist ihr sozialpolitischer Auftrag. Die AWO setzt sich aktiv mit den zentralen gesellschaftlichen und sozialen Themen auf der kommunalen und staatlichen Ebene auseinander. Sie nimmt Einfluss auf sozialpolitische Entscheidungen. Dies gilt zunehmend auch im europäischen Zusammenhang und schließt internationale Verpflichtungen ein.

GRUNDSATZ 4

Der Erfolg der AWO ist nicht nur von der Qualität ihrer sozialen Arbeit abhängig, sondern wird auch von der Mitgliederstärke bestimmt. Zur Stärkung des Mitgliederverbandes muss die AWO quantitativ wachsen. Mitgliederzuwachs erhöht ihre politische Gestaltungskraft

und ist Quelle personeller und finanzieller Ressourcen. Zusätzlich zu den Mitgliedern werden Förderer, die den Verband in seinen satzungsgemäßen Aufgaben unterstützen, zunehmend an Bedeutung für den AWO-Mitgliederverband gewinnen. Zur Gewinnung und Pflege von Mitgliedern und Förderern bedient sich die AWO moderner und professioneller Methoden.

GRUNDSATZ 5

Die AWO bekennt sich zum Jugendwerk als eigenständigem Kinder- und Jugendverband der AWO. Kinder und Jugendliche sollen durch gesellschaftliche Teilhabe ein demokratisches Bewusstsein entwickeln können. Die Förderung ihres Jugendwerkes ist deshalb ein wichtiges verbandsstrategisches Ziel der AWO. Mitglieder des Jugendwerks sollen für die Übernahme verantwortlicher Aufgaben in der AWO gewonnen werden.

GRUNDSATZ 6

Die AWO verfolgt gleichrangig verbands- und unternehmenspolitische Aufgaben. Die Entflechtung der Verantwortung für Führung und Kontrolle darf die Einheit der AWO nicht gefährden. Die AWO-Mitgliederverbände bleiben in der Gesamtverantwortung für die AWO-Unternehmenspolitik. Das bedeutet insbesondere die aktive Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die strategische Steuerung und Kontrolle der AWO-Betriebe. Dazu beschließt der Bundesausschuss einheitliche und am AWO-Leitbild orientierte Grundsätze zur Steuerung und Kontrolle des Unternehmensmanagements, auf die sich das jeweilige AWO-Unternehmen verpflichten soll („AWO-Unternehmenskodex“). Die AWO-Mitgliederverbände müssen durch ihre ehrenamtliche Arbeit mit den sozialen Betrieben vernetzt sein.

GRUNDSATZ 7

Dem AWO-Mitgliederverband müssen für die Wahrnehmung seiner originären Aufgaben die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind die betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der AWO-Unternehmen/ Unternehmensbereiche ebenso zu berücksichtigen wie die Erfordernisse des AWO-Mitgliederverbandes. Bei Entflechtung der Verantwortung muss eine Zuordnung der Refinanzierung der Aufgaben sowie eine verbindliche Regelung der Finanzverantwortung festgelegt werden. Insgesamt erfordert dies klare und transparente Finanzstrukturen.



Günter Baaske

ist nach seiner 1. Amtszeit von 2002 bis 2004 seit 2009 Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Er war Mitbegründer der AWO in seiner Heimatstadt Bad Belzig im Jahr 1990.

Sozialer Frieden braucht Wohlfahrtsverbände

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder, Förderer und Freunde der AWO Brandenburg, liebe Leserinnen und Leser, ich freue mich, dass Sie zum „AWO Boten“ gegriffen haben, um sich über das breite und bunte Spektrum sowie neueste Entwicklungen einer der großen Wohlfahrtsorganisationen unseres Landes zu informieren.

Hinter den drei Buchstaben mit Herz verbirgt sich vieles, was Menschen täglich Mut macht und vielen neue Hoffnung gibt. Seit nunmehr fast 100 Jahren - und seit 20 Jahren auch wieder im Osten Deutschlands - steht die AWO in guter sozialdemokratischer Tradition für eine Organisation, die sich der Hilfe zur Selbsthilfe verschrieben hat. Bis heute agiert sie als solidarische, kameradschaftliche Gemeinschaft, die sich ihrer sozialen Verantwortung immer bewusst ist und diese im Land Brandenburg aktiv ausübt.

„Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen“ - dieser Maxime hat sich der brandenburgische Landesverband von Anfang an verschrieben. Es ist mutig, hier die Elle anzulegen und den Menschen nicht „ökonomisch“ zu bewerten. Der „starke Staat“ darf nicht allein nach seinem wirtschaftlichen Leistungsvermögen bemessen werden, sondern auch daran, wie er soziale Ungerechtigkeiten behebt. Denn nicht jeder ist unbegrenzt leistungsfähig; nicht jeder kann mithalten mit den schnellen Entwicklungen unserer Zeit.

Das Sozialstaatsprinzip ist ein tragender Pfeiler unserer Verfassung. Es verpflichtet zu sozialer Gerechtigkeit und zur Zielsetzung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle. Doch der Staat allein kann das nicht leisten. Der soziale Frieden braucht tatkräftige Wohlfahrtsverbände und ist erst mit der Solidarität und Nächstenliebe zivilgesellschaftlich engagierter Menschen dauerhaft gewährleistet. Dies mit allen Kräften zu fördern, gehört deshalb seit Jahrzehnten zu den herausragenden Zielen sozialdemokratischer Politik.

Die Entwicklung der AWO Brandenburg widerspiegelt diese Tradition in erfreulicher Weise: Sie gibt Lebenshilfe nicht nur jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Mit ihren Klubs, ihren Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Seniorenzentren, den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, den

Begegnungsstätten ist die AWO längst ein wichtiger Bestandteil des Gemeinwesens geworden und einer der größten, aktivsten Sozialträger des Landes. In vielen Orten der Mark weist das AWO-Herz den Weg zu interessanter Freizeitgestaltung, zu Solidarität, Toleranz und Gerechtigkeit.

Wo ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haupt- und ehrenamtlich wirken, ihre mehr als 13.000 Mitglieder in den rund 140 Ortsvereinen mitmachen, werden soziale Beziehungen geknüpft, wird Gemeinschaftsleben erfahrbar und werden Hilfe und Teilhabe organisiert. Ihre Bandbreite umfasst Heime für Jugendliche, Senioren, Behinderte, Migranten; zahlreiche Begegnungsstätten und Sozialstationen komplettieren das soziale Angebot. Mit diesem Engagement trägt sie wesentlich zur Aufrechterhaltung und zum weiteren Ausbau eines engmaschigen sozialen Netzes in Brandenburg bei.

So sorgt die AWO Brandenburg als ein verlässlicher Partner mit für das gute Miteinander der Generationen und stellt wichtige Weichen in Richtung des vorsorgenden Sozialstaates. Längst engagiert sie sich dafür über ihre traditionellen Aufgaben hinaus, macht sich u.a. stark für gute Arbeit und gerechten Lohn, debattiert mit um auskömmliche Rente und eine zukunftsfeste Pflegereform. Das sind aktuelle Themen, die uns aus gemeinsamer sozialer Verantwortung unter den Nägeln brennen.

Ich bin den Mitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Förderern der AWO Brandenburg sehr dankbar, dass sie sich hier mit ihren Aktivitäten so hartnäckig, nachdrücklich und erfolgreich einbringen und immer wieder ins soziale Gewissen der Gesellschaft dringen. Ich bitte Sie: Wir brauchen Sie, bleiben Sie am Ball; wirken Sie auch künftig dafür, dass gesellschaftliche Teilhabe und Lebensfreude wachsen können. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Mit den besten Grüßen und Wünschen
Ihr Günter Baaske

Grußwort des AWO Bundesverbandes

Liebe Freundinnen und Freunde, die Werte Solidarität, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Toleranz sind Richtschnur des sozial- und fachpolitischen Handelns und müssen Maßstab für unser verbandliches und unternehmerisches Handeln sein.

Die Arbeiterwohlfahrt hat seit über 90 Jahren jene im Blick, die aus unterschiedlichen Gründen zu den Benachteiligten unserer Gesellschaft gehören. Die soziale Ungleichheit wächst. Die AWO steht vor großen Herausforderungen. Besonders in Sachen Pflege- und Familienpolitik werden immer mehr Weichen hin zu einer Verstärkung der Ungleichheit gestellt, auf die es zu reagieren gilt. Die AWO muss deshalb wieder eine starke soziale Stimme werden und sich sozialpolitisch profilieren. Sie muss als Anwalt Benachteiligter ein Kompetenzzentrum für soziale Fragen sein. Dazu gehört neben den sozialpolitischen Äußerungen zu Kernfragen der AWO wie Pflege, Alter, Behinderung, Kinder, Jugend, Familie, Migration und Arbeit auch verstärkt die Auseinandersetzung mit Themen wie Gesundheitspolitik, Altersarmut, Inklusion, Soziale Finanzpolitik/Verteilungsgerechtigkeit, Soziale Innovation/soziales Unternehmertum und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen.

Im Zuge der immer härteren Konkurrenz um Angebote und Dienstleistungen seit den 90er Jahren hat die Sozialwirtschaft und auch Teile der AWO auf die Veränderungen reagiert. Für die AWO haben sich aus diesen Entwicklungen existenzielle Fragen ergeben. Es ist teilweise eine Diskrepanz des unternehmerischen Handelns zu den politischen Positionen spürbar. Dies führt zu möglichen Glaubwürdigkeitsproblemen als sozialpolitischer Akteur, bei der Gewinnung von Mitgliedern, Funktionären/innen, Freiwilligen und Mitarbeiter/innen. Auch vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels darf die AWO ihre Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen. Nicht nur der Blick nach innen, sondern auch das Einsetzen für bessere Rahmenbedingungen in der sozialen Arbeit muss im Vordergrund der Bemühungen stehen. Die AWO setzt sich deshalb für

einen Entgelttarifvertrag Soziales für alle Beschäftigungsfelder in der Sozialen Arbeit ein.

Die AWO braucht als Sozialpolitische Akteurin einen starken Mitgliederverband. Ein starker Mitgliederverband muss außerdem Gegengewicht zu einer Entkopplung des unternehmerischen Bereichs von dem verbandlichen sein. Regional vereinzelte Tendenzen, in großem Umfang Verantwortung für unternehmerische Entscheidungen und auch einhergehende Zahlungen aus Mitteln des Vereins an Dritte zu geben, muss kritisch begleitet und ggf. Einhalt geboten werden.

Die AWO braucht, um oben beschriebenen Herausforderungen gewachsen zu sein, stabile Verbandsstrukturen und insbesondere Zusammenhalt. Strukturen, die je nach Auseinandersetzung in ihrem Bestand in Frage gestellt werden, Doppelstrukturen und regional unklare Zuständigkeiten dienen der Bewältigung der Aufgaben nicht. Deshalb ist es Anliegen des Bundesverbandes gemeinsam mit Euch,



Ab August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Anspruch auf Betreuung. Die AWO macht sich stark für mehr Kita-Plätze bei hoher Betreuungsqualität.

Antworten auf offene Fragen hinsichtlich der Verbandsstrukturen zu finden. Eine klare Zuständigkeit für die sozialpolitische Vertretung der AWO in Brandenburg durch den Landesverband Brandenburg als Spitzenverband ist dabei eine wichtige Richtschnur. Darüber hinaus muss regiert werden, wenn unternehmerische Betätigungen den Gebietsschutz der AWO verletzen.

Wir müssen als Bundesverband unsere Verantwortung gerade in Konfliktlagen wahrnehmen. Die AWO ist mehr als ein loser Zusammenschluss rechtlich selbstständiger Vereine. Sie hat eine gemeinsame Geschichte, gemeinsame Grundwerte, Vereinszwecke, Inhalte, Ziele und programmatische Aussagen, die es als Gesamtgebilde zu bewahren gilt. Es muss eine dem Zusammenhalt der gesamten AWO dienende Balance zwischen Autonomie und verzahnenden Instrumenten gefunden werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die AWO auch in der Außenwahrnehmung mehr ist als ein loser Zusammenschluss von Vereinen. Sie steht auch in der Wahrnehmung Anderer zu Recht insgesamt für eine Grundüberzeugung und sie steht zu ihrer Geschichte. Die innerverbandlichen Strukturen müssen Verzahnungen zulassen, die diesem Verständnis der AWO gerecht werden. Dafür setzen wir uns ein!

Mit freundlichen Grüßen
Wilhelm Schmidt
Wolfgang Stadler



Wilhelm Schmidt

ist seit 2008 Vorsitzender des Präsidiums des AWO Bundesverbandes. Seit 2004 war er Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt. 1978 bis 1986 war er Mitglied des Niedersächsischen Landtages, von 1987 bis 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages.



Wolfgang Stadler

ist seit 2010 Vorsitzender des Vorstandes des AWO Bundesverbandes. Er war von 1993 bis 2009 Geschäftsführer des AWO Bezirksverbandes Ostwestfalen-Lippe.

***Gesellschaft gestalten.
Sozial und Gerechtt.***

Rechenschaftsbericht des AWO Landesvorstandes 2008

a) Zusammensetzung

Im Jahr 2008 wurde der Landesvorstand in folgender Zusammensetzung gewählt:

Landesvorsitzende

Dr. Margrit Spielmann

Stellvertreter

Detlef Krause, Kreisverband Uckermark
Jürgen Mertner, Kreisverband Dahme-Spreewald
Peter Müller, Bezirksverband Brandenburg Ost
Martin Schepers, Kreisverband Frankfurt/Oder

Beisitzer

Claudia Bauer, Kreisverband Ostprignitz-Ruppin
Edelgard Luckfiel, Kreisverband Elbe-Elster
Peter Novatschek, Kreisverband Havelland
Wolf-Dietrich Schüler, Kreisverband Teltow-Fläming
Burkhard Tomaschewski, Kreisverband Bernau

Revisoren

Martin Wille
Dieter Geske

b) Verbandspolitik

Dem AWO Landesverband gehören 15 Kreisverbände, 1 Regionalverband und 1 Bezirksverband an. In 142 Ortsvereinen sind im gesamten Land Brandenburg ca. 13.000 Mitglieder organisiert. Die Mitgliedsverbände werden gegenüber dem AWO Bundesverband durch den Landesverband in den Gremien Bundesausschuss und Bundesgeschäftsführerkonferenz vertreten. Die Delegierten der Bundeskonferenz werden für einen Zeitraum von 4 Jahren durch die Landeskongress gewählt.

Bis 2011 wurde die AWO Brandenburg durch 12 Delegierte vertreten. Der Bezirksverband Potsdam hat seinen Austritt aus dem Landesverband im Januar 2009 nach den Beschlüssen des Bundesausschusses zur Transparenz und Rechenschaftslegung erklärt. Die Anerkennung eigener Mitgliedsrechte des Bezirksverbandes Potsdam erfolgte im Jahr 2009 durch den AWO Bundesverband. Seit der Aufnahme in den Bundesverband setzt sich der Bezirksverband Potsdam mit diesem zu den aufgeworfenen satzungsrechtlichen Grundlagen auseinander und stellt seit vielen Jahren bewährte verbandsrechtliche Regelungen in Frage.

Der Landesvorstand hat sich auf einer Vielzahl von Sitzungen mit den Fragen des Gebietsschutzes und der Einheitlichkeit der Strukturen der AWO im Land Brandenburg beschäftigt. In einem entsprechenden Beschluss wurden Vorstellungen skizziert, wie die Einheitlichkeit wiederhergestellt und festgeschrieben werden könnte. Durch den Bundesvorsitzenden Wolfgang Stadler wurde die Initiative ergriffen, den Prozess alsbald durch eine einvernehmliche Erklärung des Landesverbandes und des Bezirksverbandes Potsdam abzuschließen.

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem AWO Landesverband Berlin wurde auch im Tätigkeitszeitraum fortgesetzt. Seit 2 Jahren fanden gemeinsame Jahresabschlusstreffen statt, auf denen sich die Vorstände zu inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkten des kommenden Jahres ausgetauscht haben. Die gute Zusammenarbeit zeigt sich besonders in der gemeinsamen Verleihung der Regine-Hildebrandt-Medaille, dem jährlichen AWO Neujahrskonzert und dem fachlichen Austausch zu aktuellen sozialpolitischen Themen, z.B. Fachkräftemangel, gesetzliche Änderungen, Zusammenarbeit der Länder Brandenburg und Berlin. Im Berichtszeitraum konnten wir 2011 das 10. Neujahrskonzert unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Matthias Platzeck und des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit der AWO Landesverbände Brandenburg und Berlin genießen. Es ist inzwischen eine nicht mehr wegzudenkende Tradition, dass Hunderte AWO Freundinnen und AWO Freunde das Neue Jahr in der Berliner Philharmonie begrüßen. An dieser Stelle gilt ausdrücklich der Dank dem AWO Reisedienst „Reise mit Herz“, der das Neujahrskonzert initiiert hat und seit vielen Jahren in wunderbarer Qualität ausrichtet.

In regelmäßigen Abständen findet ein innerverbandlicher Austausch der Landes- und Bezirksvorsitzenden statt. Dieser hat das Ziel, die Beschlussfassungen im Bundesausschuss und der Bundeskonferenz vorzubereiten. Die Teilnahme an den Vorsitzendentreffen wurde durch Dr. Margrit Spielmann, Jürgen Mertner und Peter Müller gewährleistet. Der AWO Landesverband Brandenburg hat sich dabei intensiv durch eine Stellungnahme zum AWO Sozialbericht 2008 eingebracht und dabei insbesondere auf die

noch vorhandenen Unterschiede zwischen Ost und West hingewiesen.

c) Thematische Schwerpunkte

Eine Vielzahl gesetzlicher Änderungen und die immer geringer werdende finanzielle Ausstattung bei gleichzeitiger Erhöhung der fachlichen Anforderungen forderte die Befassung des Landesvorstandes mit verschiedenen Themen insbesondere aus den Fachbereichen Kindertagesbetreuung, Altenhilfe und Behindertenhilfe.

Der noch vor Jahren vorhergesagte Fachkraftmangel hat die Einrichtungen und Dienste längst erreicht. Besonders in den Einrichtungen der Altenhilfe und in den Sozialstationen ist spürbar, dass die drastisch abnehmende finanziellen Ausstattung und die damit verbundene höhere Belastung der vornehmlich weiblichen Mitarbeiter zu einem großen Problem geworden ist. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern (Pflegekassen und Kommunen) lassen leider die Einsicht vermissen, dass höhere Entgelte

werden. In vielfachen Gesprächen mit Landtagsabgeordneten und Kassenvertretern wurde auf diese Problematik immer wieder hingewiesen. Dies wird auch für den neu zu wählenden Landesvorstand eine Schwerpunktaufgabe bleiben.

Die Fachkraftumfrage der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg hat jedoch auch gezeigt, dass nicht nur die Löhne entscheidend für das Verbleiben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der AWO (und bei anderen Arbeitgebern) sind, sondern auch das Umfeld, das Miteinander der Kollegen und die Wertschätzung durch Vorgesetzte und Arbeitgeber.

Die Besuche der Landesvorstandsmitglieder in den Einrichtungen und bei den Diensten übermittelt die Wertschätzung für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der AWO durch ihre tägliche Arbeit ein Gesicht geben. Das hohe Engagement der hauptamtlichen Mitarbeiter widerspiegelt die Grundgedanken von Regine Hildebrandt:



Broschüre der LIGA Brandenburg „Volle Kraft für Brandenburg – die soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände. Zu erhalten beim AWO Landesverband Brandenburg e.V.

für Personal- und Sachkosten dringend erforderlich sind. Um besonders im Bereich der Altenhilfe dem Fachkraftmangel entgegen zu wirken, ist es nach Auffassung des Landesvorstandes dringend erforderlich, dass eine Ausbildungsumlage eingeführt wird: die Schlechterstellung von Einrichtungen, die Ausbildung auf eigene Kosten finanzieren, muss durch eine faire Umlagefinanzierung aufgehoben

„Kinder, der eigentliche Sinn des Lebens liegt im Miteinander“. Dieses Miteinander besteht zu den Klienten, Bewohnern, Patienten, Angehörigen und allen anderen, die in den Einrichtungen betreut und unterstützt werden.

Die im Jahr 2009 entstandene öffentliche Diskussion um Transparenz und Ehrlichkeit in der Wohlfahrtspflege veranlasste den AWO Landesvorstand und die LIGA Brandenburg, die Broschüre „Volle Kraft für Brandenburg – die Arbeit der Wohlfahrtsverbände“ auf den Weg zu bringen. In Gesprächen und Diskussionsrunden mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit politischen Mandatsträgern wurde und wird immer

wieder deutlich, dass die Arbeit, die Motivation und die Finanzierung von Wohlfahrtspflege nicht ausreichend verständlich dargestellt werden. Die Broschüre soll helfen, unsere Tätigkeitsfelder darzustellen und die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Anbietern transparent zu machen.

2008 und 2009 führte die LIGA mit großer Unterstützung der AWO die Kita-Kampagne „Kita ist Bildung. Jetzt investieren, statt später reparieren“ umgesetzt. Die zentralen Forderungen und die Priorisierung wurden im Landesvorstand und bei den Besuchen vor Ort mit den Erzieherinnen und Erziehern diskutiert: schlussendlich konnte durch hohes Engagement aller Beteiligten eine Verbesserung der Fachkraftquote erreicht werden.

d) Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden AWO Dialog

Seit dem Jahr 2009 führt der geschäftsführende Landesvorstand den „AWO Dialog“ durch: monatlich sind Landesvorsitzende, Stellvertreter und Geschäftsführerin in den Mitgliedsverbänden unterwegs. Der Besuch von Einrichtungen und Diensten sind ebenso Bestandteil wie die Gespräche mit MitarbeiterInnen und Ehrenamtlern. Es werden stets „Hausaufgaben“ mit in die Landesgeschäftsstelle genommen, da alle davon überzeugt sind, eine gute Vertretung der Verbände nur dann leisten zu können, wenn diese nicht vom „Grünen Tisch“ in Potsdam geschieht, sondern eng mit den Verbänden vor Ort abgestimmt ist. Die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit wird durch den AWO Dialog unterstützt: zu hören, wie stark und auf welche Art und Weise sich AWO-Mitglieder für Hilfebedürftige einsetzen und dafür Dank zu sagen, zeichnet die Besuche in den Regionen aus. Die Einbindung des Landesjugendwerkes in den AWO Dialog soll in der Zukunft umgesetzt werden und dazu dienen, junge Menschen für die AWO zu begeistern.

Vorständetreffen

2009 fand in der Storchenscheune auf dem Pferdehof Neubeeren das 1. AWO Vorständetreffen statt. In geselliger Atmosphäre war Gelegenheit, den 2008 gewählten Vorstand kennen zu lernen und sich über die Verbandsgrenzen hinweg zur Arbeit der AWO auszutauschen. Besondere Gäste waren der Bundestagsabgeordnete Peter Danckert und der SPD-Fraktionsvorsitzende Günter Baaske (heutiger Sozialminister). Da das Jahr 2009 im Lichte des 90. Geburtstag des Verbandes stand, blickten alle

Redner auf die lange Tradition und die Gründungsinitiative von Marie Juchacz zurück.

2 Jahre später trafen sich die AWO Vorstände in der Festscheune des Jakobs-Hofes in Beelitz. Bei bestem Wetter und Mitten in der Spargelzeit waren es der neue Bundesfreiwilligendienst, die Ehrenamtszeit-Gesicht-Kampagne der Landesjugendwerke Berlin und Brandenburg und die Gesundheitsinitiative der Kitas „Ich lebe gesund“, die die thematischen Schwerpunkte bildeten.

e) Ausblick und Dank

Bevor ich einen Ausblick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre wage –einige mir wichtige und notwendige Schwerpunkte habe ich schon genannt– möchte ich von Herzen Dank sagen. Als ich vor 4 Jahren zur Vorsitzenden des AWO Landesverbandes Brandenburg gewählt wurde, waren mir viele Mitstreiter, die vielfältigen Einrichtungen und Dienste der AWO hier im Land fremd. Es ist für mich eine Ehre, aber auch eine Herausforderung, diesen Ver-



AWO Freunde aus dem Kreisverband Bernau beim 2. Vorständetreffen am 21. Mai 2011 in Beelitz

band zu führen, der beeindruckende Zahlen aufzuweisen hat: 13.000 Mitglieder, ca. 8000 Mitarbeiter, mehr als 1000 Einrichtungen.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Landesvorstandes und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesgeschäftsstelle konnten viele Themen bewegt werden und ein Beitrag dazu geleistet

werden, Sozialpolitik aktiv und praxisnah zu gestalten. An dieser Stelle bedanke ich mich bei unserer Geschäftsführerin Anne Böttcher und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verlässliche, engagierte und konstruktive Zusammenarbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverbandes sind als Dienstleister für die Mitgliedsverbände viel im Land und vor Ort unterwegs. Auch dadurch bekommt unsere AWO ein „Gesicht“.

Ich bin gerne Vorsitzende dieses großartigen Verbandes und bedanke mich für die vielen wunderbaren Erlebnisse und Eindrücke, die ich während der Besuche in Kitas, Seniorenheimen, Jugendclubs, AWO-Treffs, Beratungsstellen usw. , usw. gewinnen konnte.

Wir haben tolle und hoch engagierte haupt – und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gilt mein persönlicher Dank, mein Respekt und Hochachtung für die täglich zu leistende Arbeit.

In den kommenden Jahren werden wir uns vermehrt mit der Mitgliederarbeit zu befassen haben. Die AWO muss insbesondere für junge und jüngere Menschen attraktiv sein. Deshalb müssen die Angebote angepasst werden und Begeisterung für eine Mitgliedschaft geweckt werden.

Sozialpolitisch dürfen wir nicht müde werden, für echte Inklusion zu kämpfen. Alle Menschen- ob mit oder ohne Behinderung- haben ein Recht darauf, gleich behandelt und nicht separiert zu werden. Es müssen kluge Konzepte entwickelt werden, die Teilhabe und Teilgabe miteinander verknüpfen, ohne Stigmata zu verbreiten. Die UN- Behindertenrechtskonvention ist eine Fülle von Papier: es ist an uns, dies in Brandenburg mit Leben zu erfüllen. Der demographische Wandel berührt nicht nur die Altenhilfe, sondern auch die Kinder –und Jugendhilfe und die Angebote einer qualitativ guten Beratungsstruktur. Für uns als AWO bedeutet dies, dass auch in Zukunft Konzepte entwickelt werden müssen, wie wohnortnahe Pflege Betreuung, Beratung und die Arbeit mit den Angehörigen gewährleistet und finanzierbar gestaltbar wird. Dies wird eine zentrale Aufgabe des nächsten Landesvorstandes werden.

Ihre Margrit Spielmann
für den Landesvorstand



Dr. Margrit Spielmann

Nach ihrer Tätigkeit als Bürgermeisterin in der Stadt Brandenburg an der Havel war Margrit Spielmann von 1998 bis 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages. Sie wurde 2008 mit 97,7 % zur Vorsitzenden des AWO Landesverbandes Brandenburg gewählt.



Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle unter 0331/ 97 16 260 gerne zur Verfügung.

Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung

Liebe Freundinnen und Freunde, werte Kolleginnen und Kollegen, „Miteinander stark“ – das war das Motto der Landeskonferenz 2008 in Kemnitz. Bereits im Vorfeld dieser Landeskonferenz haben die AWO Mitglieder in Brandenburg die auf der Bundeskonferenz 2007 in Magdeburg beschlossenen Mustersatzungen breit diskutiert.

Wichtig war dem Landesvorstand, der die Vorschläge zur Änderung der Satzung des Landesverbandes im Jahr 2008 einbrachte, inhaltlich so nah wie möglich an diesen Mustersatzungen zu sein und damit Ehrenamt und Hauptamt streng zu trennen. Durch die Beschlüsse der Landeskonferenz hatte der Landesverband seit dem Jahr 2008 eine der zu diesem Zeitpunkt modernsten Satzungen.

Doch die Zeit schreitet voran und seit 2010 berät die Satzungskommission des Bundesverbandes zu notwendigen Modernisierungen aller Mustersatzungen. Auf 4 Regionalkonferenzen wurden die entsprechenden Vorschläge beraten, die im November 2012 auf der Bundeskonferenz in Bonn bestätigt werden sollen.

Auch der AWO Landesverband Brandenburg hat sich mit den Satzungsvorschlägen befasst und wird für seine Satzung die entsprechenden Regelungen zur Beschlussfassung vorschlagen, sobald diese durch die Satzungskommission vorgelegt werden. Aufgrund der notwendigen Weiterentwicklung des Satzungsrechtes im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege und des Gemeinnützigkeitsrechts wird es mit

Sicherheit auch auf den kommenden Landeskonferenzen einen thematischen Schwerpunkt zu Satzungsänderungen geben.

Finanzlage

Im Jahr 2008 wurde die Sanierung des Landesverbandes abgeschlossen. Nun war es möglich, befreit in die Zukunft zu blicken und die Haushaltspläne des Landesverbandes ohne Altlasten aufzustellen. Die Jahresabschlüsse des Landesverbandes weisen folgende Ergebnisse auf (siehe Tabelle auf dieser Seite).

Der Landesverband finanziert sich neben den Mitgliedsbeiträgen aus dem sogenannten LIGA-Vertrag mit dem Land Brandenburg. Damit werden die Spitzenverbandsaufgaben entsprechend des in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vereinbarten Schlüssels finanziert und jährlich gegenüber dem MASF abgerechnet. Seit dem Bestehen der Spitzenverbandsförderung wurden die Mittel aufgrund der Sparzwänge des Landes Brandenburg bereits erheblich gekürzt. Die LIGA ist insofern guter Hoffnung, dass der LIGA-Vertrag auch nach dem Jahr 2012 im derzeit vorhandenen Volumen weiter geführt wird.

Aus den Ergebnissen der Jahresabschlüsse ist zu erkennen, dass trotz erheblichem Sparwillen, Einschränkung der Ausgaben und aktives Einwerben von Drittmitteln eine Erhöhung der Einnahmen des Landesverbandes unumgänglich ist. Aus diesem Grunde habe ich dem Landesvorstand im

Geschäftsjahr	Jahresergebnis	Hinweise
2008	79.869,65 €	Verringerung des Bankguthabens durch Rückzahlung der Zuwendung (bereits 2007 wirksam), Investition in Anlagevermögen iHv 50 T€
2009	-22.787,73 €	Mindereinnahmen Mitgliedsbeitrag (Austritt Bezirksverband Potsdam), Erhöhung Personalaufwand durch Einrichtung einer Projektstelle für die KITA-Initiative, Tarifsteigerungen iHv 3 %
2010	-11.169,31 €	Erhöhung der Einnahmen von Mitgliedsbeiträgen durch neue Korporative Mitglieder, Belastungen durch Grundstück in Luckenwalde
2011	- 500 €	Nahezu ausgeglichener Jahresabschluss, keine tariflichen Erhöhungen, keine Sonderausgaben; Tarifsteigerung iHv 2 %

Einvernehmen mit der Geschäftsführerkonferenz vorgeschlagen, die seit dem Jahr 1995 geltende Beitragsbemessungsgrundlage durch Beschluss der Landeskonferenz zu ändern: die Berechnungsgrundlage des Mitgliedsbeitrages soll ab dem Jahr 2012 von derzeit 0,25 % auf 0,30 % der Bruttolohnsumme angehoben werden. Dies ist mit der Vereinbarung verbunden, dass Überschüsse für die Verbandsarbeit zu verwenden sind. Mit dieser Anpassung ist gewährleistet, dass die Geschäftsstelle des Landesverbandes in bewährter Qualität als Dienstleister für die Mitgliedsverbände tätig sein kann.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden

Die Mitgliedsverbände der AWO Brandenburg arbeiteten in den vergangenen 4 Jahren kollegial und zielführend zusammen: die quartalsweise tagende Geschäftsführerkonferenz befasste sich mit Themen des Bundesverbandes, tauschte sich zu konzeptionellen Entwicklungen aus, bereitete und begleitete die Tarifverhandlungen mit ver.di und beriet zu sozialpolitischen Kampagnen und Initiativen im Land Brandenburg. Die enge Verzahnung und das kollegiale und faire Miteinander der Verbände ist ein großes Pfund für die AWO in Brandenburg.

Schwerpunktthema für die Geschäftsführer ist und bleibt die Fachkräftegewinnung. In der Altenhilfe ist die Fachkraftgewinnung mittlerweile die wichtigste Voraussetzung dafür, die Plätze belegen zu können. Ist es nicht möglich, gemäß des Personalschlüssels entsprechende Mitarbeiter zu binden, bleiben Plätze frei. Eine wichtige Grundlage für ausreichende Fachkräfte in unseren Einrichtungen und Diensten ist die Ausbildung. Allein und in Ausbildungsverbänden haben viele der AWO-Einrichtungen inzwischen mit der Ausbildung von Fachkräften begonnen. Diese in Brandenburg und in der eigenen Einrichtung auch nach Ausbildungsende zu halten, hängt sowohl vom Verdienst als auch von den Rahmenbedingungen ab. Die Tarifgemeinschaft der AWO Brandenburg hat es sich zum Ziel gemacht, mit ver.di einen Tarifvertrag zu vereinbaren, der vor dem Hintergrund der finanziellen Ressourcen in Brandenburg eine gute Entlohnung gewährleistet. Leider wurden die Verhandlungen im vergangenen Jahr kurz vor Abschluss unterbrochen. Wir hoffen jedoch, dass die Verhandlungspartner von ver.di noch 2012 an den Verhandlungstisch zurückkehren, damit wir für die Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter einen guten und modernen Tarifvertrag abschließen können.

Öffentlichkeitsarbeit

Alle Wohlfahrtsverbände stehen im Wettbewerb, auch wenn dieser sicherlich kollegialer ist, als der Wettbewerb in der Freien Wirtschaft. Dennoch ist es wichtig, dass die AWO mit ihrem Profil, ihren Leistungen und ihren Angeboten in der Öffentlichkeit sichtbar ist.

Das gemeinsame Online-Redaktionssystem des Landesverbandes mit dem Regionalverband Brandenburg Süd und den Kreisverbänden Märkisch-Oderland und Uckermark ist im Jahr 2011 erfolgreich gestartet. Durch die Vernetzung der Internetpräsenzen ist es gelungen, die Webseiten tagesaktuell zu halten, einen ausgiebigen Einblick in die Arbeit der Verbände zu gewährleisten und auf Angebote, Einrichtungen und Dienste aufmerksam zu machen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes mittels Pressemitteilungen und Auftritten in den Sendungen des RBB sind durch aktive Zusammenarbeit mit den Medienvertretern gestiegen und geben der AWO auf Landesebene ein Gesicht. Allerdings kann und muss die mediale Präsenz der AWO weiter ausgebaut werden. Es ist wichtig, dass die sozialpolitischen Forderungen der AWO und die fachliche Expertise in der Öffentlichkeit dargestellt und wahrgenommen werden.

Mehrmals im Jahr gibt der AWO Landesverband seit 2010 den AWO Boten als Informationsbroschüre heraus. Die Motivation dafür ist, die Arbeit in den Regionen, die Sozialpolitischen Standpunkte der AWO und neue Initiativen vorzustellen. Neben den Ortsvereinen, und Kreisverbänden wird der AWO Bote an die Landräte und Oberbürgermeister, Abgeordneten des Landtages und in die Kreistage verschickt.

Ausblick

Wir haben mit der Gesundheitsinitiative begonnen, uns der Bindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu widmen. Die LIGA-Fachkraftumfrage hat es gezeigt: bleiben unsere Arbeitnehmer länger als 7 Jahre bei der AWO beschäftigt, dann ist ein Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber unwahrscheinlich. Wichtig sind neben Wertschätzung und Motivation

durch den Arbeitgeber die Gesunderhaltung, die Freude an der Tätigkeit und ein gutes Betriebsklima. Daran wollen wir dort, wo es noch Potenziale gibt, in den nächsten Jahren verstärkt arbeiten.

Die Arbeiterwohlfahrt hat durch ihre vielen Tätigkeitsfelder und die zahlreichen Einrichtungen und Dienste eine hohe Expertise zu bieten. Durch die Verzahnung von Theorie und Praxis in den Landesarbeitskreisen des Landesverbandes können Gesetzesänderungen, neue Konzepte und Modernisierung vorhandener Strukturen fachlich ausgesprochen praxisnah begleitet werden. Nur dann, wenn die gesetzlichen Vorgaben an den tatsächlichen Möglichkeiten ausgerichtet sind und gleichzeitig die finanzielle Ausstattung stimmt, kann gute Qualität garantiert werden. Es ist eine nicht enden wollende Aufgabe, dass sich der AWO Landesverband in der Sozialpolitik mit starker Stimme zu Worte meldet.

Seit vielen Jahren nehmen die Volumina der öffentlichen Haushalte ab und die Finanzkrise hat den Druck auf die Sozialleistungssysteme und die Freiwilligen Leistungen verstärkt. Mehr denn je sind wir in einer Situation, in der Soziale Ausgaben gerechtfertigt werden müssen. Es ist dringend erforderlich, Kinder- und Altersarmut wirksam zu bekämpfen, Bildungsgerechtigkeit herzustellen und Chancengleichheit wirklich zu leben. Mögen die Wohlfahrtsverbände eine lange Tradition und möglicherweise für manch einen antiquiert erscheinende Werte haben: in der heutigen Zeit ist unsere Arbeit wichtiger denn je, um Menschen davor zu schützen, durch das soziale Netz zu fallen.

Unsere Leitbilder und Grundwerte sind nunmehr in ihren Kernpunkten 90 Jahre alt. Die AWO ist nicht müde geworden, die Leitgedanken der Sozialen Arbeit an die modernen Gegebenheiten anzupassen. Der Ehrenkodex für Geschäftsführer und Vorstände verpflichtet alle Führungskräfte zur jährlichen Offenlegung der Nebentätigkeiten und sonstigen Einkünfte. Die Bundeskonferenz hat 2007 in Magdeburg Grundsätze zur Verbandspolitik und Grundsätze zur Unternehmenspolitik beschlossen, die die Grundlage der verbandlichen und wirtschaftlichen Betätigung sind.

Es ist wichtig und richtig, dass in einem dezentral organisierten Verband gleiche Maßstäbe die Basis bilden. Daran wollen wir auch in Zukunft festhalten und so den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ nach und nach vergrößern.

Alle diese und noch viele weitere Aufgaben werden nur gemeinsam und mit der Unterstützung vieler Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu meistern sein.

Ich möchte allen, die den AWO Landesverband Brandenburg e.V. in der Vergangenheit unterstützt haben, herzlich danken. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, auch in den kommenden Jahren engagiert für die Menschen in Brandenburg zu wirken.

Ihre Anne Böttcher
Geschäftsführerin des AWO Landesverbandes
Brandenburg e.V.



Anne Böttcher

ist seit 2008 Geschäftsführerin des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V.. Die studierte Volljuristin war viele Jahre Gemeindevertreterin in ihrer Heimatgemeinde Zeuthen und Mitglied des Kreistages Dahme-Spreewald. Sie vertritt den AWO Landesverband in der Mitgliederversammlung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg.

Referat Kinder- und Jugendhilfe, Familien- und Arbeitsmarktpolitik

„In der Gestaltung von Bildungsprozessen haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Schlüsselfunktion. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder in der Begleitung von Lernprozessen in Lebens- und Erfahrungsräumen. Sie orientieren sich an den Stärken und Kompetenzen der Kinder und fördern ihre Lernlust und Entdeckerfreude.“

Auszug aus „Grundpositionen in Tageseinrichtungen für Kinder“, AWO Bundesverband

Die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte ist eine wesentliche Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung. Das kostet Geld. Und auch für den frühkindlichen Bildungsbereich gilt: der längst Realität gewordene Fachkräftemangel steht in Relation zur gesellschaftlichen Wertschätzung des Berufs. Der Widerspruch zwischen steigenden Anforderungen und mangelnden Umsetzungsmöglichkeiten kann nicht von den Mitarbeitenden aufgelöst werden. Für die AWO Brandenburg bedeutet dies, die Rahmenbedingungen für die gute Qualität der frühen Bildung von der Politik einzufordern.

betrifft. Auch die Rückmeldungen aus der Praxis an die Politik war ein wichtiges Aufgabenfeld.

Kita-Kampagne „Kita ist Bildung“

So waren im Berichtszeitraum Fragen zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung ebenso zentral wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die gemeinsam mit den anderen LIGA-Verbänden erarbeiteten Positionen zu den Rahmenbedingungen für die Qualität von Bildung und Erziehung im Jahre 2008 mündete in die Kita-Kampagne „Kita ist Bildung“. Damit wurden die Forderungen nach einem verbesserten Betreuungsschlüssel, einer angemessenen Leitungsfreistellung und mehr Praxisberatung nicht nur im fachpolitischen Raum gestellt und erörtert, sondern auch durch verschiedene Aktionen öffentlichkeitswirksam begleitet. Durch den Landesverband erfolgte hier eine intensive Unterstützung und Koordination der Tätigkeiten und fachpolitischen Diskussion (z.B. Organisation des Bildungsfachtages, Erstellung des Kampagnen-Newsletters, Begleitung von Vor-Ort-Veranstaltungen).



Protest-Frühstück der Kita-Kampagne am 14. Mai 2009 auf dem Gelände des Bildungsministeriums

Geleitet von diesem Grundverständnis lagen die qualitative Entwicklung von Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen und die Unterstützung der Fachkräfte im Fokus der Arbeit, sowohl was die Gesetzgebung und Verwaltung als auch die Abstimmungen in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie im Landesjugendhilfeausschuss und vor allem die Umsetzung in der Praxis

Das Ergebnis eines Prozesses, der von vielen Akteuren begleitet war, war die Verbesserung des Personalschlüssels ab 2010: für Krippenkinder von 1: auf 1: und im Bereich der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 1: auf 1: .

Die hart errungene Verbesserung erweist sich allerdings als bekannter „Tropfen auf den heißen Stein“, wenngleich mit dieser ein finanzieller Mehraufwand von rund 36 Mio. Euro für das Land Brandenburg verbunden ist. Somit ist heute schon klar, dass die fachpolitische Arbeit auf eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen ausgerichtet sein wird, um den qualitativen Ansprüchen an eine gute Bildung und Erziehung

einerseits gerecht zu werden, als auch andererseits die Belastungen der pädagogischen Fachkräfte zu minimieren.

Kita-Personalverordnung

Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung und -ausbildung, Ideen zur besseren Verzahnung von Ausbildungsstätten und Praxis und die Anerkennung

weiterer Qualifikationen mit dem Ziel der Etablierung von multiprofessionellen Teams in den Kindertagesstätten wurden auf allen Ebenen aktiv diskutiert. Die Novellierung der Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg führte zu einer Teilerkennung bestimmter Qualifikationen und die Möglichkeit, Fachkräfte in berufsbegleitender Qualifikation anhand eines individuellen Bildungsplanes einzustellen. So wird nicht nur dem Fachkräftemangel in den Einrichtungen ein wenig begegnet, sondern die Vielfalt von beruflichen Qualifikationen und damit eine Bereicherung im Team ermöglicht. Schon heute jedoch wird deutlich, dass jedoch mit diesen Zwischenschritten dem Fachkräftemangel angesichts des hohen Anteils älterer ErzieherInnen, die in den kommenden 5 bis 10 Jahren in den Ruhestand gehen, nicht hinreichend begegnet werden kann. Das Thema Fachkräftegewinnung und auch Bindung an die AWO wird daher weiterhin von zentraler Bedeutung bleiben.

Zum einen gilt es den Alltag in der Kindertageseinrichtung zum Wohle der Kinder zu gestalten, ihnen wertvolle Erfahrungen von Wohlgefühl, Selbstachtung und gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen und Lebenspraktiken zu ermöglichen. Zum anderen sind auch die Eltern in die Gesundheitsförderung mit einzubeziehen. Aber zugleich dürfen die Belange der Fachkräfte nicht aus den Augen verloren werden. Sie müssen in der Lage sein bzw. darin unterstützt werden, auch für sich selbst Sorge zu tragen. Denn nur wer einen achtsamen Umgang mit sich selbst pflegt und auf seine eigene Gesundheit achtet, kann dies auch anderen vermitteln.

Gesundheitsinitiative ICH LEBE GESUND

Fachkräftebindung hat auch etwas mit Arbeitszufriedenheit und Mitarbeitergesundheit zu tun. Und da Kindertageseinrichtungen sowohl für Kinder als auch Personal zentrale Lebens- und Erfahrungsräume darstellen, in welchem sie gemeinsam viele Stunden des Tages verbringen, ist der Aufbau und die Pflege gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensbedingungen von zentraler Bedeutung. Die Gesundheitsinitiative ICH LEBE GESUND, die im September 2010 mit einer Fachtagung startete, soll dafür sensibilisieren und zugleich Aktivitäten in diesem Bereich unterstützen und begleiten. Zentrales Merkmal der Gesundheitsinitiative ist der ganzheitliche Ansatz: Zielgruppe sind sowohl die Kinder, als auch die Erwachsenen als Vorbild und Begleiter einer gesunden Entwicklung der Kinder. Ziel ist nicht die Umsetzung vieler kleiner Projekte, sondern viel-

mehr eine Gesundheitsförderung und -prävention, die integrativer Bestandteil in der Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen ist. Und die Initiative hat zum Ziel, ein breites Gesundheitsverständnis in gelebte Alltagspraxis umzusetzen, nämlich dass Gesundheit mehr ist als die bloße Abwesenheit von Krankheit. Mit der Initiative wurde den Kindertageseinrichtungen ein Handlungsrahmen zur Verfügung gestellt, der auf sechs zentrale Gesundheitsbereiche näher eingeht. Sowohl Ziele als auch Ideen, wie auf die Lernlust und Entdeckerfreude der Kinder aufbauend, diese umgesetzt werden können, sind darin enthalten. Viele der Gesundheitsbereiche sind schon seit längerem Schwerpunkte der Arbeit in den Kitas. Die Initiative dient vor allem der Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort.

So stehen den Einrichtungen Gesundheitspässe für die Arbeit mit dem Kind und mit den Eltern zur Verfügung, die sensibilisierende und gesprächsstrukturierende Unterstützung geben können. Als Maskottchen und Handpuppe zugleich steht der frech-fröhlich dreinschauende und Lebensfreude vermittelnde AWOLino für die Arbeit mit den Kindern aber auch für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit als Botschafter der Initiative den Einrichtungen zur Verfügung. Eine umfassende Mitarbeiterbefragung im Jahr 2011 hat nicht nur den Blick auf die Kindergesundheit gelegt, sondern auch auf die Arbeitszufriedenheit und Gesundheit der MitarbeiterInnen. Durch diese konnten zentrale Handlungsbedarfe aufgedeckt und priorisiert werden und die Weiterentwicklung der Initiative zielgerichtet durch die Durchführung von Arbeitssituationsanalysen und die Vorbereitung einer Fachtagung mit dem Schwerpunkt der psychosozialen Gesundheit der ErzieherInnen bereits im Jahr 2011 angegangen werden. Seit Mitte 2011 hat nunmehr jede AWO Kita der Mitgliedsverbände des AWO Landesverbandes begonnen, die Initiative entsprechend ihrer Einrichtungskonzeption und Jahresschwerpunktsetzung in seine Arbeit zu integrieren. Die Initiative selbst trägt sich vom Grundgedanken einer langfristigen Begleitung der gesundheitsfördernden Prozesse in den Einrichtungen sowie der ständigen Weiterentwicklung im Sinne der Gesundheit der Kinder und der ErzieherInnen.

Grundsätzlich gilt laut den definierten Grundpositionen der AWO von 2004 für die Kindertageseinrichtungen der AWO auch weiterhin, „dass Kindheit als eigenständige, in sich wertvolle Lebensphase anerkannt und respektiert werden muss. Die ganzheitliche Förderung darf nicht unter dem Aspekt ökonomischer Verwertbarkeit betrachtet werden.“

Weitere Themen

Begleitend hervorzuheben sind die weiteren Kernthemen der Sprachstandserhebung und Sprachförderung, als auch die Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung sowie der Gemeinsame Orientierungsrahmen für Kindertagesstätten und Schulen (GOrBiKS). Hier lag – neben der Information über neuere Entwicklung – vor allem das Augenmerk darauf hinzuweisen, dass es um die Umsetzung fachlich sinnvoller Ansätze bei der Unterstützung von Bildungsprozessen im Primarbereich



Die Gesundheitspässe bekommen alle Kinder in AWO Einrichtungen

geht und dass für die Umsetzung die notwendigen Ressourcen auch bereit gestellt werden müssen. So artikulierte der AWO Landesverband immer wieder seine Bedenken gegenüber dem gültigen Sprachstandserhebungsverfahren und der kompensatorischen Sprachförderung und warb für eine alltagsintegrierte Sprachförderung von Anfang an. Ein Umdenken in den Landesprogrammen zeichnete sich nach langem Diskussionsprozess und Vorliegen erster Untersuchungen zum Jahresende 2011 ab. Fragen der Übergangsgestaltung von Kita in Schule und die Kooperation zwischen diesen beiden Bildungseinrichtungen waren ebenfalls immer wieder

präsent, sowohl mit den unterschiedlichsten praktischen Erfahrungen vor Ort als auch der fachpolitischen Diskussion. Die AWO hat gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden immer wieder klar gestellt, dass eine verpflichtende Kooperation zwischen Kita und Schule für sinnvoll erachtet wird, wenn die Bereitstellung der Ressourcen für die Zusammenarbeit nicht nur alleinig den Schulen zuteilwird.

Zentrale Themen in den Erziehungshilfen

Die Auswirkungen von Kinder- und Familienarmut und der damit einhergehende anwachsende Bedarf an Hilfen zur Erziehung steht den in vielen Kommunen vorgegebenen Sparmaßnahmen gegenüber. Hier wird oftmals an der Realität von Familien und deren Kindern vorbeigespart. Andererseits waren die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe geprägt durch die Themen Kindstötungen, Kindervernachlässigung sowie Gewalt und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen. Auch die Themen Jugendgewalt und Jugenddelinquenz (Störungen des Sozialverhaltens) sowie adäquate Antworten auf die Fragestellungen der Betreuung und Unterbringung der „Schwierigsten“ beschäftigten das Arbeitsfeld.

Die Arbeit des Referats konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die Verbesserung der strukturellen, finanziellen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen für die Träger in diesem Arbeitsbereich sowie die Reflektion der bisherigen Qualitätssicherungsprozesse. Fragen der Wirkungsorientierung standen ebenso im Fokus wie neue landesweite Standards zur Personalausstattung. Zu ersterem wurden u.a. durch eine Fachtagung des AWO Landesverbandes Impulse gegeben. Eine Öffnung für alternative Wege der Personalgewinnung konnte allerdings im Berichtszeitraum noch nicht abschließend verabschiedet werden. Die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften insbesondere in den berlinferneren Regionen wird auch weiterhin eine enorme Herausforderung darstellen.

Ein weiteres Arbeitsthema im Berichtszeitraum war das wichtige Thema Kinderschutz. Hier fand die Beteiligung bei der Diskussion zu den Kinderschutzgesetzen sowohl auf Länder- als auch auf der

Bundesebene und die Umsetzung auf der Seite der AWO Träger statt. Die Neuregelungen zum Kinderschutz im SGB VIII im Jahr 2005 wie auch die Vorboten des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes beschäftigten das Arbeitsfeld in der fachpolitischen Diskussion auf Bundes-, Landes- und Kreisebene. In diesem Zusammenhang standen ebenso Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Überarbeitung der Empfehlungen zur sozialpädagogischen Familienhilfe und insbesondere der Umgang mit Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII (die insoweit erfahrene Fachkraft) seien hier nur exemplarisch als Antworten genannt, die es im Rahmen der unten beschriebenen Vernetzungen mitzugestalten galt.

„In der Gestaltung von Bildungsprozessen haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Schlüsselfunktion. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder in der Begleitung von Lernprozessen in Lebens- und Erfahrungsräumen. Sie orientieren sich an den Stärken und Kompetenzen der Kinder und fördern ihre Lernlust und Entdeckerfreude.“

Auszug aus „Grundpositionen in Tageseinrichtungen für Kinder“, AWO Bundesverband

Die **Teilhabe der Kinder- und Jugendlichen** war ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. Das SGB VIII versteht Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Partner und somit sind sie ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen, sowohl hinsichtlich ihrer Rechte im Verwaltungsverfahren, in Verfahren vor dem Familiengericht oder dem Vormundschaftsgericht. Die jungen Menschen sind daher an diesen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Thematisiert wurden daher Mindeststandards der Beteiligung in den Einrichtungen und wie sie mittels präventiver Beratung sichergestellt und aufsichtlich eingefordert werden können. Darüber hinaus wollen junge Menschen in der Heimerziehung mitentscheiden, wie sie ihr Leben führen, wohnen, wie und nach welchen Regeln sie ihren Alltag gestalten. Hierzu gab es Erfahrungsaustausche zu Indikatoren und Empfehlungen zur gelebten Ausgestaltung.

Sozialpädagogische Hilfen an Grundschulen wie auch eine verbesserte **Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule** waren weitere Themen die die Arbeit und den Fachaustausch in den vergangenen Jahren stark geprägt haben und anderen fachpolitischen Diskurs durch Positionierungen und Empfehlungen oder Leitlinien mitgewirkt wurde.



Claudia Schiefelbein
Referentin Kinder, Jugend und Familie

Telefon 0331 / 971 62 66
Telefax 0331 / 971 62 65

E-Mail claudia.schiefelbein@awo-brandenburg.de

Referat Altenhilfe

Vielzahl gesetzlicher Änderungen

Es ist sicher kein Zufall sondern ein Gebot dringender Notwendigkeiten, dass im Jahr 2008 eine Pflegereform in Gestalt des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes wirksam wurde und nun im Jahr 2012 die nächste Pflegereform mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz versucht, den Erfordernissen der demografischen Entwicklung gerecht zu werden.

Weitere neue Gesetze wie das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz des Bundes oder aber die Neuregelung der heimrechtlichen Vorschriften in Folge der Föderalismusreform mit dem Brandenburger Gesetz über das Wohnen mit Pflege und Betreuung sowie einigen Rechtsverordnungen bestimmten in diesem Zeitraum wesentlich die Arbeit des Landesverbandes und hier seines Referates Altenhilfe.

Der medizinische Fortschritt, die Entwicklung des eigenen Gesundheitsbewusstseins, die Verbesserung der sozialen, kulturellen und allgemeinen Lebensbedingungen haben zur Folge, dass die Menschen nicht nur länger leben, sondern dass auch neue Heraus- und Anforderungen an die Gesellschaft entstanden sind. Wie geht eine alternde Gesellschaft mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen um?

Wir werden nicht nur älter, sondern jeder möchte selbstverständlich so lange als möglich in Selbstbestimmtheit am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Auch wenn im höheren Lebensalter zunehmende Einschränkungen auftreten, erwarten wir von der Gesellschaft das Vorhalten solcher Strukturen und Rahmenbedingungen, die uns bei aller Eigenverantwortung die möglichst lange selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten

So ist es selbstverständlich kein Zufall, wenn in den letzten Jahren der demografische Wandel und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in der Politik, unter Fachexperten wie auch in der breiten Öffentlichkeit diskutiert wurden und werden. Die eingangs genannten Gesetze sind nur ein Ausdruck des Bestrebens, den Handlungsrahmen zur Bewältigung der Konsequenzen zu schaffen.

Mit Stellungnahmen zum Landespflegegesetz, zum Brandenburgischen Gesetz über das Wohnen mit Pflege und Betreuung, zur Struktur- und Qualitäts-

verordnung oder zur Mitwirkungsverordnung hat der Landesverband Einfluss nehmen können und partiell Veränderungen in den vorgelegten Gesetzentwürfen bewirken können.

LIGA-Fachausschuss Pflege

Neben einer Vielzahl von innerverbandlichen Strukturen liegt beim Landesverband der Arbeiterwohlfahrt die Leitung und Führung des Fachausschusses Pflege der LIGA der Wohlfahrtsverbände. Hier werden nicht nur die fachlichen Themen beraten, Maßnahmen entwickelt sondern vor allem möglichst gemeinsame Positionen erarbeitet, um zum Beispiel in den Verhandlungen mit Kostenträgern zu neuen Vergütungen oder zu Regelungen der Rahmenverträge erfolgreich agieren zu können.

Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium

In verschiedenen mittel- und auch längerfristigen Arbeitsgruppen des Sozialministeriums wie z.B. zur Fachkräftesicherung oder zur Kurzzeitpflege arbeitet der Landesverband aktiv mit. Aktuell arbeiten wir auch im Begleitausschuss zur Fachkräftestudie. Aufgabe dieses Gremiums ist es, bei der Entstehung einer Studie zur zukünftigen Sicherung des Fachkräftebedarfs im Bereich der Pflege mitzuwirken, entsprechende Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis nicht nur einzubringen sondern Überlegungen und Schlussfolgerungen ggf. auch in der Praxis anzuwenden und zu prüfen.

Vertreten ist der AWO Landesverband durch sein Referat Altenhilfe auch im Landespflegeausschuss und in der Schiedskommission nach § 76 des Sozialgesetzbuches zur Pflege. Aufgabe der Schiedskommission ist es auf Antragstellung in Konfliktfällen zwischen Kostenträgern und Leistungsanbietern durch Entscheidung zu schlichten.

Schwerpunktt Themen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ambulanten Diensten, in den Altenpflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege oder in den Anlagen des Betreuten Wohnens setzen sich tagtäglich dafür ein, dass die Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen und Hilfe erwarten, qualitätsgerecht gepflegt, versorgt und betreut werden. Das ist angesichts der Rahmenbedingungen eine an-

spruchsvolle Aufgabe, und sie haben jede Achtung und Anerkennung verdient.

In Folge der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl pflegebedürftiger Menschen stetig an, die Zahl der an Demenz Erkrankten nimmt zu, während es immer schwieriger wird, den wachsenden Bedarf an Pflegekräften noch erfüllen zu können.

Das **Fachkräfteproblem** war nur ein Thema, das im gesamten Zeitraum immer wieder beraten und nach Lösungen gesucht wurde und wird, wie dieses zu entschärfen ist. Wie können wir genug Auszubildende gewinnen; was können und müssen wir tun, um diese auch zum erfolgreichen Abschluss zu führen und dann vor allem auch in unseren Einrichtungen zu halten; wie können wir die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass die vorhandenen Fachkräfte nicht nur in unseren Einrichtungen und Diensten bleiben, sondern auch möglichst lange ihren Beruf bei guter Gesundheit zum Wohle der pflegebedürftigen Menschen ausüben. Um den Sachstand und Entwicklungstendenzen in der Personalentwicklung im Bereich der Pflege zu erfassen, haben wir in diesen Jahren in den Einrichtungen und Diensten zwei Mal eine Befragung zu diesen und weiteren Fragen durchgeführt.

Wichtig war es uns in einem anderen Zusammenhang auch zu erfahren, welches die hauptsächlichen Kriterien sind, die Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen in erster Linie bei der Auswahl eines Platzes in einer unterstützenden Wohnform berücksichtigen. Diese Umfrage wurde gemeinsam mit der Verbraucherschutzzentrale des Landes Brandenburg durchgeführt. Die Ergebnisse ermöglichten, den stationären Einrichtungen Hinweise für ihre Planungen und inneren Gestaltungsprozesse zu geben.

Ein ständiges Thema seit der letzten Pflegereform von 2008 waren die neu formulierten Anforderungen an die **Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**. Mit der neuen Form der Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen und Diensten, der Veröffentlichung der Ergebnisse auch im Internet können sich nicht nur die Pflegebedürftigen selbst und ihre Angehörigen umfassend über alle erreichten Qualitätsparameter ihrer Einrichtung oder ihres Dienstes

informieren, sondern diese können sich auch untereinander vergleichen.

Die Ergebnisse werden ausgewertet, eventuelle Mängel oder Schwachstellen analysiert und umgehende Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet. Wir können mit Stolz feststellen, dass die Pflegeeinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt durchgängig bessere Ergebnisse als im Landesdurchschnitt und auch im Bundesdurchschnitt erzielen. Auch wenn die Systematik und die Methodik dieser Qualitätsprüfungen besonders für die stationären Altenpflegeeinrichtungen berechtigterweise stark kritisiert wird und einer dringenden Überarbeitung bedarf, die auch bereits erfolgt, hat der damit begründete Transparenzgedanke durchaus zu einer weiteren Qualitätsverbesserung geführt und kommt damit den Bewohnern und Bewohnerinnen der Einrichtungen aber auch den in der eigenen Häuslichkeit Gepflegten zu Gute.

Der in den Beratungen der Landesarbeitskreise regelmäßig durchgeführte Informations- und Erfahrungsaustausch zum Verlauf von Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen oder auch der Überwachungen durch die Aufsichtsbehörde für unterstützende Wohnformen hilft den Einrichtungen und Diensten in der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Qualitätsgemeinschaft Pflege QgP

Durch die Qualitätsgemeinschaft Pflege (QgP), in der der Landesverband aktiv mitwirkt, erhalten die Mitglieder weitere Unterstützung bei den Maßnahmen der Qualitätssicherung. Im Rahmen der jährlichen Fachtagung der QgP gibt es zahlreiche Möglichkeiten zur Information, zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch.

Die Einführung einer neuen Vergütungsstruktur für die ambulanten Dienste im Herbst 2009 forderte nicht nur einen erhöhten Beratungsaufwand im Vorfeld, sondern brachte auch in der Anwendung und Umsetzung noch zahlreiche Probleme mit sich, die weiteren Beratungs- aber auch Klärungsbedarf erforderten.

Intensiv informiert und beraten wurde zu den neuen Gesetzen auf Bundes- und Landesebene im Ergebnis der Föderalismusreform. Zur Unterstützung bei der

Umsetzung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes wurde für die Einrichtungen z.B. ein neuer Mustervertrag für das Wohnen mit Pflege und Betreuung erarbeitet. Ebenso wurde ein Mustervertrag für die Tagespflege erarbeitet und den betreffenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Pflegereform

Seit fast einem Jahr wird natürlich auch in den Arbeitsgremien der Altenhilfe des Landesverbandes die politische und öffentliche Diskussion zur neuen Pflegereform umfassend verfolgt und darüber beraten. Dabei geht es seit Vorlage des ersten Entwurfes zum Pflege-neu-ausrichtungsgesetz nicht nur um die Information zu den zu erwartenden neuen Regelungen, sondern vor allem auch um die Beratung der Konsequenzen und Maßnahmen, die sich aus diesem Gesetz für die Einrichtungen und Dienste ergeben. So sieht das Gesetz unter anderem zahlreiche Leistungsverbesserungen besonders für an Demenz erkrankte Menschen vor. So sehr das für die Betroffenen notwendig und zu begrüßen ist, so erfordert das von den ambulanten Diensten neue Angebote, bedeutet eine Ausweitung der Leistungen und dürfte ohne auch teilweise Erhöhung der Personalressourcen kaum zu bewältigen sein. Andererseits sind die neuen Leistungen aber auch eine Chance für die Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität. Also gilt es bereits jetzt zu überlegen und ggf. Maßnahmen einzuleiten, wie diese Chance wahrgenommen werden kann.

Unter Beachtung der vielfältigen Wirkungen des demografischen Wandels, ist es naheliegend, dass nicht nur wegen der wachsenden Anzahl der auf Pflege und Betreuung Angewiesenen die Anforderungen an unsere Dienste und Einrichtungen steigen. Als Landesverband werden wir auch weiter daran arbeiten dass wir in der Altenhilfe solche Bedingungen und Voraussetzungen schaffen, die es unseren Diensten und Einrichtungen ermöglichen, allen Bedarfen gerecht zu werden. Die auf Pflege und Betreuung angewiesenen Menschen sollen auch zukünftig der AWO und ihren Einrichtungen voll vertrauen können und wissen, dass sie hier jederzeit die notwendige Unterstützung oder auch Beratung erhalten. Genauso müssen wir auch zukünftig solche Arbeitsbedingungen gewährleisten, dass unsere Kolleginnen und Kollegen nicht nur gern bei der AWO arbeiten, sondern dass sie auch möglichst lange bei ihr bleiben und auch neue Kolleginnen und Kollegen den Weg zur AWO finden.



Dr. Dieter Wollenberg
Referent Altenhilfe

Telefon 0331 / 971 62 64
Telefax 0331 / 971 62 65

E-Mail dieter.wollenberg@awo-brandenburg.de

Referat Eingliederungshilfe, Sucht & Gesundheit

Der AWO Landesverband Brandenburg e.V. informiert seine Mitglieder über aktuelle bundes- und landespolitische Themen und Entwicklungen in den Bereichen der Behindertenhilfe/psychosoziale Hilfen, Suchthilfe und Gesundheit und vertritt deren Interessen auf landespolitischer Ebene. Er berät die Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und der Suchthilfe bei der Entwicklung ihrer Angebote. Dabei halten die Träger in der Behindertenhilfe Angebote in der Frühförderung, betreutes Wohnen, Beschäftigung und Arbeit sowie Selbsthilfe und Freizeitgestaltung vor. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung gewinnt eine behinderungsfachkundige Betreuung und Pflege auch in der Altenhilfe immer mehr an Bedeutung.

Gremienarbeit

Der AWO Landesverband Brandenburg e.V. ist Mitglied der **Brandenburger Kommission**. Die Kommission bereitet Änderungen, Ergänzungen und Fortentwicklungen zu Rahmenverträgen vor, die die Erbringung von wirksamen und wirtschaftlichen Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen sicherstellen sollen. Das Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern der Anbieter von Leistungen und Vertretern der örtlichen und des überörtlichen Sozialhilfeträgers. In Arbeitsgruppen werden Themen wie Angebote zur Tagesgestaltung für Menschen mit Behinderung, Rahmenleistungsvereinbarung für Integrations-Kindertagesstätten, Grundsätze für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie die Weiterentwicklung des bestehenden Rahmenvertrages bearbeitet.

Der **Fachausschuss Rehabilitation** beschäftigt sich mit Entwicklungen und Problemen in der Behindertenhilfe, bei psychosozialen Hilfen und in der Suchthilfe. Im Gremium werden verbändeübergreifend die Themen der Brandenburger Kommission in ihren Auswirkungen auf die Anbieter von Leistungen behandelt. Weiterhin erarbeitet der Fachausschuss Empfehlungen und Erhebungen zur Gestaltung und Struktur von Angeboten sowie fachliche Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen im Land Brandenburg, die Auswirkung

auf die Zuständigkeitsbereiche des Fachausschusses haben. Der Fachausschuss hält zu seiner

Aufgabenerfüllung Gesprächskontakt mit den zuständigen Mitarbeitern in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen und gestaltet Fachtagungen zur Weiterentwicklung der Hilfen.

Angemessen der Bedeutung der Suchthilfe engagiert sich der AWO Landesverband Brandenburg e.V. im Vorstand der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen, die die Förderung der Suchtprophylaxe, der Suchtkrankenhilfe und die Abwehr von Suchtgefahren zum Zweck hat.

Im **Landesbehindertenbeirat** vertritt der AWO Landesverband Brandenburg e.V. die Interessen der Menschen mit Behinderungen, die die Einrichtungen und Dienste seiner Mitglieder nutzen. Die Verbandsvertreterin war hier insbesondere in Arbeitsgruppen zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget und bei der Vorbereitung und Durchführung der Behindertenpolitischen Konferenzen 2009 und 2011 aktiv.



Über den Steuerungskreis **Bündnis Gesund Aufwachsen** in Brandenburg setzt sich der AWO Landesverband Brandenburg e.V. dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in Brandenburg gesund aufwachsen können. Der Steuerungskreis nimmt die Berichte der Arbeitsgruppen des Bündnisses entgegen und formuliert daraus Beschlussvorschläge für die Vollversammlung des Bündnisses und Handlungsempfehlungen für den Kindergesundheitsgipfel.

Reform der Eingliederungshilfe

2007 beschloss die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) einstimmig die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Im Verlauf des Prozesses wurden folgende Ziele festgelegt:

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die die individuellen Bedarfe
- stärker berücksichtigt und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen beachtet
- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems
- Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen
- Kostenneutralität und angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes

Grundlegend ist dabei, die Reform in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention zu bringen.

Nach hoffnungsvoller Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Verbänden der Menschen mit Behinderungen, Verbänden der Leistungsanbieter, kommunalen Spitzenverbänden und Sozialleistungsträgern ist der Prozess nach der ASMK 2010 nur noch sehr eingeschränkt weitergeführt worden. Die Vorgabe, die Reform nur im Konsens mit den Verbänden zu entwickeln ist damit nur zum Teil umgesetzt.

Der AWO Landesverband Brandenburg e.V. begrüßt vom Grundsatz her den Beschluss der ASMK zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Der Verband spricht sich eindeutig für eine personenzentrierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe aus. Die damit verbundene Neuausrichtung der Systeme – vom einrichtungs- zum personenzentrierten und vom angebots- zum bedarfsorientierten Ansatz – wird die Auflösung der Begrifflichkeiten ambulant, teilstationär, stationär zur Folge haben. Die AWO fordert, dass dieser Prozess zwingend mit gebotener Sorgfalt, Fachlichkeit und Beteiligung der Menschen mit Behinderungen erfolgt.

Letztendliches Ziel ist ein einheitliches Leistungsrecht für alle Menschen mit Behinderungen, welches das Prinzip des Nachteilsausgleiches vollständig umsetzt. Dies lässt sich jedoch nur über einen transparenten Reformprozess und Lösung der Finanzierungsfrage erreichen.

Ausführungsgesetz zum SGB XII

Das Landesverfassungsgericht urteilte im Dezember 2008, dass das Land für die Kosten, die den örtlichen Sozialhilfeträgern bei den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zur Pflege und Blindenhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) entstehen, verantwortlich ist. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, das Ausführungsgesetz zum SGB XII von 2006 neu zu regeln. Diese Neuregelung trat zum Januar 2011 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist

- die Gewährleistung einer wirtschaftlichen personenzentrierten Hilfe unabhängig von bestehenden Leistungsformen
- die Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung
- die Förderung der Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten bei der Auswahl geeigneter Leistungsangebote

Das Gesetz regelt dazu unter anderem die Zuständigkeiten von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern, die Behandlung von Anträgen und vorläufige Hilfeleistungen sowie das Verfahren zur Kostenerstattung. Zur gemeinsamen Steuerung werden die Gremien Brandenburger Kommission und Brandenburger Steuerungskreis beschrieben.

Der AWO Landesverband Brandenburg e. V. hat sich durch Mitarbeit an Stellungnahmen in den Erarbeitungsprozess aktiv eingebracht. Als Mitglied der Brandenburger Kommission beteiligt er sich an der Schaffung landesweit einheitlicher Regelungen zur Gestaltung der Hilfen.

Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohngesetz

Im Zuge der Föderalismusreform ist das Heimrecht mit Ausnahme der Vertragsgestaltung in die Zuständigkeit der Länder übergegangen. Damit gilt für die Einrichtungsträger im Land Brandenburg seit Oktober 2009 das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) für den zivilrechtlichen Teil und seit Januar 2010 das Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG) für den ordnungsrechtlichen Teil.

Das Gesetz hat das Ziel, die Interessen von Menschen, die in Wohnformen mit Pflege und Betreuung leben, hinsichtlich ihrer Grundrechte sowie ihrer Selbstbestimmtheit und Teilhabe zu schützen. Das Gesetz bezieht sich auf klassische Einrichtungen und ihnen gleichgestellte Wohnformen. Wohnformen für Menschen mit Behinderung sind unter Umständen keine Einrichtung, unterliegen jedoch den allgemeinen Anforderungen des Gesetzes. Ob und wie weit die Wohnform dem Gesetz unterliegt, stellt die Aufsicht für unterstützende Wohnformen (ehemals Heimaufsicht) mittels Bescheid fest.

Mit der Strukturqualitätsverordnung (SQV) und der Einrichtungsmitwirkungsverordnung (EMitwV) wurden die Heimpersonalverordnung und die Heimmindestbauverordnung sowie die Heimmitwirkungsverordnung abgelöst.

In den Erarbeitungsprozess hat sich der AWO Landesverband Brandenburg e. V. durch die Teilnahme an Workshops und Mitarbeit an Stellungnahmen aktiv eingebracht. Zu Anwendung und Umsetzung des Gesetzes war die Aufsichtsbehörde zu Gast im Landesarbeitskreis.

In der Strukturqualitätsverordnung sind als Fort- und Weiterbildungsthema die Behindertenrechtskonvention und die Pflegecharta vorgesehen. Dazu bietet der Landesverband seinen Mitgliedern Inhouse-Veranstaltungen an.

Patientenverfügung

Nach mehrjähriger intensiver Diskussion in Politik und Gesellschaft hat der Deutsche Bundestag 2009

ein Gesetz zur Regelung der Patientenverfügung verabschiedet (PatVerfG, § 1901a BGB). Danach ist eine schriftlich abgefasste Patientenverfügung für den behandelnden Arzt bindend. Die Selbstbestimmung des Patienten gilt auch dann, wenn er sich mehr äußern kann. Um im Fall eigener Unfähigkeit seinen Willen gegenüber den Ärzten durchzusetzen empfiehlt sich die Ergänzung der Patientenverfügung um eine Vorsorgevollmacht.

Durch die enge Verknüpfung von Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht haben die Betreuungsvereine auch die Aufgabe, zum Thema zu informieren und zu beraten. Um die Betreuungsvereine bei ihrer Aufgabe zu unterstützen beteiligte sich der AWO Landesverband Brandenburg e. V. bei der Organisation und Durchführung einer verbändeübergreifenden Qualifizierung der Vereine.

Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung

Das „Übereinkommen über die Rechte von Men-



Pflegefachkraft ist ein anspruchsvoller Beruf, der den Pflegenden viel abverlangt, aber auch viel gibt.

schen mit Behinderungen“ (BRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, dem bisher 152 Staaten und die Europäische Union beigetreten sind.

Die Konvention schafft keine Sonderrechte; sie konkretisiert Menschenrechte auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Ihr Ziel ist die

gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Das betrifft die Freiheitsrechte sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Der Konvention liegt ein Verständnis von Behinderung zugrunde, dass jede Form körperlicher, seelischer, geistiger oder sinnes-Beeinträchtigung als normalen Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und darüber hinaus im Sinne der Diversität/Vielfalt als Quelle möglicher kultureller Bereicherung wertschätzt.

Die Konvention ist das erste internationale Dokument, das Behinderung nicht mehr als individuelles Defizit betrachtet, getragen vom Gedanken öffentlicher Fürsorge,

sondern

Behinderung als Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren beschreibt.

Also:

statt Fürsorge und Versorgung eine Menschenwelt, in der Menschen mit Behinderung selbstverständlich leben und sich zugehörig fühlen.

Seit dem 26. März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht.

Die Konvention verfolgt das Leitbild der Inklusion und meint dabei, wie eine Gesellschaft sich so gestaltet, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen uneingeschränkt teilhaben können.

In Brandenburg leben etwa 220.000 schwerbehinderte Menschen. Menschen mit Behinderung stellen über ein Achtel der märkischen Bevölkerung.

Im Dezember 2011 wurde von der Landesregierung das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg verabschiedet. Brandenburg ist damit das zweite Bundesland nach Rheinland-Pfalz, welches ein Handlungsinstrument zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention vorlegt.

Der AWO Landesverband Brandenburg e.V. beteiligt sich aktiv an Diskussionen zur verbandlichen Bedeutung und Umsetzung der Konventionen auf Bundesebene.

Trotz auch kritischer Anmerkungen würdigt der Landesverband gebührend die beachtliche Leistung des MASF beziehungsweise des Referates Behindertenpolitik, die hinter der ressortübergreifenden Erarbeitung des Paketes steht. Der Verband bietet dabei seine Mitwirkung bei der Umsetzung der Konvention bzw. des Maßnahmenpaketes an. Im Rahmen der Bewusstseinsbildung bietet der AWO Landesverband Brandenburg e.V. seinen Mitgliedern Veranstaltungen zur Entstehung und Bedeutung der Behindertenrechtskonvention vor Ort an.

Fördermittelmanagement

Der AWO Landesverband Brandenburg e.V. ist antragsannahmende Stelle zu Fördermitteln der Soziallotterien für seine verbandlichen und korporativen Mitglieder. Dazu gehört eine umfassende Beratung über die einzelnen Förderrichtlinien und Förderkriterien, Unterstützung und Begleitung bei der Projektfindung, Projektentwicklung und Antragstellung sowie eine erste Prüfung der gestellten Anträge.

Überwiegend wurde zu Mitteln der drei großen Soziallotterien Aktion Mensch, der ARD Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“ / Deutsches Hilfswerk und Glücksspirale informiert. Ausführliche Beratung erfolgte in Form von Einzelgesprächen und Workshops. Weiterhin hält der Landesverband auch Informationen und Materialien zu anderen Fonds und Stiftungen bereit.

Der größte Anteil der Anträge bezieht sich auf die Fördermöglichkeiten der



AKTION MENSCH

Aktion Mensch und damit auf die Behindertenhilfe. Hier standen vor allem Fahrzeugförderung und Investitionskosten für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen im Vordergrund. Auf Betreuungskosten für Ferienmaßnahmen wurden durchschnittlich pro Jahr 20 Anträge eingereicht.

Von 2007 bis 2010 betrug die Summe der bewilligten Fördermittel im Verbandsbereich knapp 2.000.000 Euro.

Begünstigend für die relativ hohe Inanspruchnahme der Aktion Mensch-Förderung ist einerseits der Bekanntheitsgrad aber auch die in verhältnismäßig kurzen Abständen stattfindenden Kuratoriumssitzungen sowie das 2007 eingeführte ausschließlich und durchgängige Online-Antragsverfahren mit Vorgabenbeschreibung und nunmehr hinterlegten Anlagen zur Rechtsform.

Weit geringer fällt die Anzahl der Anträge für das Deutsche Hilfswerk und die Glücksspirale aus (DHW in 2010 und 2011 je ein Antrag, GS ein Projekt über drei Jahre). Erfreulich ist, dass diese Anträge so auch bewilligt wurden.



Annette Weegh
Referentin Behindertenhilfe, Sucht & Gesundheit

Telefon 0331 / 971 62 63
Telefax 0331 / 971 62 65

E-Mail annette.weegh@awo-brandenburg.de

Referat Soziale Hilfen und Migration

Schuldner- und Insolvenzberatung

Mit Sorge betrachtet der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Brandenburg e.V. seit Jahren die aktuelle Entwicklung bei den privaten Insolvenzen. Dies bedeutet auch, dass eine Stärkung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung notwendig ist. Bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen beraten fachkundige Experten die überschuldeten Personen und Familien und begleiten diese auf dem Weg der Entschuldung. Auch die Bedeutung der Prävention im Bereich Schulden wird vom Landesverband gegenüber der Politik immer wieder angemahnt.

Der Landesverband der AWO begleitet das Gesetzgebungsverfahren des Ausführungsgesetzes zur Privatsolvenz (AGInsO) im Sinne einer Stärkung der Rechte überschuldeter Menschen. Gleichzeitig hat der Fachbereich Soziale Hilfen an Fortbildungen zu gesetzlichen Neuerungen, hier sei insbesondere auf die Neuordnung des Pfändungsschutzes überschuldeter Menschen hingewiesen, mitgewirkt.



„Das Pfändungsschutzkonto – praxisrelevante Neuerungen im Zuge der Gesetzesänderung“

Dies war der Titel einer Fortbildungsveranstaltung, die anlässlich der Reform des Kontopfändungsschutzes 2010 stattgefunden hatte. Die von der AWO mit organisierte eintägige Fortbildungsveranstaltung für alle Schuldnerberatungsstellen im Land sollte das Grundhandwerkszeug vermitteln, um mit dem Pfändungsschutzkonto in der Praxis der Schuldner- und Insolvenzberatung sicher arbeiten zu können.

Darüber hinaus bot der Tag den Beraterinnen und Beratern Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Im Jahr 2011 wurde als Anschlussveranstaltung „Das Pfändungsschutzkonto ein Jahr nach der Einführung – Erfahrungen aus dem Praxisalltag“ ebenfalls durch die LIGA und unter Mitwirkung des AWO Landesverbandes durchgeführt.

Parallel zu der Fortbildung der Beraterinnen und Berater wurde von der LIGA Brandenburg ein Informationsflyer zum Pfändungsschutzkonto erstellt. Dabei wurden die Entwicklung von Inhalt und Layout zum Großteil durch den AWO Landesverband getragen. Der Informationsflyer wurde auch in kleiner Auflage in „Leichter Sprache“, etwa für Menschen mit Lernbehinderung, erstellt.

Da es in Brandenburg keine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Schuldner- und Insolvenzberatung gibt, besteht über die Jahre eine enge Kooperation mit der LAG Berlin. Der zuständige Referent der LAG

Berlin war wiederholt im Fachausschuss und im Landesarbeitskreis zu Gast, so wurde eine aktuelle Berichterstattung über die für die Träger relevanten Themen sichergestellt.

Fortbildungen für die AWO Schuldnerberaterinnen und -berater wurden in den Themenfeldern „Neues Versicherungsvertragsrecht“, „Telekommunikation – Einsparmöglichkeiten und Kostenfallen“ und „Richtig versichert – viel Geld gespart“ organisiert. Die Fortbildungen wurden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Brandenburg und einer Rechtsanwältin und Schuldnerberaterin aus Berlin veranstaltet.

Preisverleihung zum Schülerwettbewerb „Ohne Moos nix los!“ in Potsdam

Am Freitag, den 10. September 2010 prämierten die AWO Landesverbände Berlin und Brandenburg gemeinsam die Gewinner des AWO- Schülerwettbewerbes „Ohne Moos nix los!“ im Potsdamer Film-museum. Mitglieder der Jury waren neben Brandenburgs Minister für Bildung, Jugend und Sport, Holger

Rupprecht, und Fußballerin Jennifer Zietz auch die AWO Landesvorsitzende Dr. Margrit Spielmann.

Prämiert wurden insgesamt neun Beiträge in drei verschiedenen Altersgruppen des bundesweiten Online-Wettbewerbs, der vom AWO Bundesverband ausgerufen wurde.

Von der AWO initiiert wurde der Wettbewerb im Rahmen des „Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010“. Ziel war es, die finanzielle Bildung von Kindern und Jugendlichen in den Fokus zu rücken und sie anzuregen, sich mit gesellschaftspolitischen Fragen kreativ und kritisch auseinander zu setzen. Die eingesandten Beiträge beschäftigen sich auf vielfältige und kreative Weise u.a. mit den Themen Armut, Schulden, Gruppenzwang und Markenwelt. In Videos, Power-Point-Präsentationen und PDF-Dateien präsentieren die Jugendlichen ihre Arbeiten. Preisträger waren neben der Jugendfeuerwehr Dollnichen auch eine Gruppe der Filmhochschule Babelsberg und Einzelpersonen.

Bekanntmachung des Wettbewerbs, Organisation von Jurysitzungen und Preisverleihung wurden zum Großteil durch das Referat Soziale Hilfen getragen.

Die fachpolitischen Themen im Bereich Soziale Hilfen - von Armut und Teilhabe über Regelsatzänderungen und Elterngeld

Brandenburg hat in den Jahren 2005 bis 2007 eine positive Entwicklung bei der Armutsquote durchlaufen (von 19,2% auf 17,5%). Unter den neuen Ländern weist Brandenburg damit die geringste Armutsquote auf. Der Lebenslagenbericht von 2008 weist aber in einigen Bereichen durchaus besorgniserregende Zahlen auf. So sind beispielsweise in Frankfurt/Oder 34,9 % der unter 15 jährigen von Sozialleistungen abhängig, in Brandenburg/Havel sind es 31,7 % (Landesdurchschnitt 25,7%).

Bundestag und Bundesrat haben im März 2011 rückwirkend zum 1. Januar 2011 weitgehende Änderungen im SGB II beschlossen. Dies beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche. Aus dem Fachbereich Soziales wurde über die Gesetzesänderungen und deren Folgen in die Beratungsstellen berichtet. Dies geschah vermittels schriftlicher Informationen, Beratungstreffen

(Landesarbeitskreise) und Fachtagungen. Die 2009 erstmals durchgeführte jährliche Fachtagung für die Schwangeren- und Schuldnerberatungsstellen sowie für Erziehungsberatungsstellen, Ämter und Behörden, hatte den Schwerpunkt auf eben diese gesetzlichen Änderungen im SGB II und SGB XII für Schwangere, Familien und Kinder gelegt.

Titel der Veranstaltung: „Ansprüche von Familien und Kindern zwischen Sozialrecht und Landesstiftung“

Fachtagungsreihe Familie

Der AWO Landesverband Brandenburg e.V., pro familia Brandenburg und der DRK Landesverband Brandenburg e.V. veranstalten gemeinsam mit der Stiftung „Hilfe für Familien in Not – Stiftung des Landes Brandenburg“ seit 2009 eine Fachtagung zu sozialrechtlichen Themen für Schwangere, Frauen und Familien. Mit jedem Jahr wird die Veranstaltung besser angenommen und ist bei den Beraterinnen und Beratern inzwischen ein fester Termin.

„Ansprüche von Familien und Kindern zwischen Sozialrecht und Landesstiftung“ am 18.02.2009 mit 73 Teilnehmenden

„Brandenburgische Familien im Spannungsfeld von behördlichen Entscheidungen“ am 10.09.2010 mit 85 Teilnehmenden

„Recht haben und Recht bekommen – die neuen SGB Regelungen in der Praxis“ am 13.09.2011 mit 115 Teilnehmenden

Mit einer Mischung aus politischer Diskussion und an der Beratungspraxis orientierten Problemlösungen werden die beteiligten Verbände auch in diesem Jahr am 05. September in Potsdam eine interessante Fachveranstaltung organisieren.

Auch in der Zeit zwischen den Fachtagungen informiert der Fachbereich Soziale Hilfen zu aktuellen gesetzlichen Neuerungen und deren Umsetzung, beispielsweise zum Bildungs- und Teilhabepaket oder der Anrechnung des Elterngeldes bei SGB II Beziehenden.

1. Brandenburger Sozialgipfel

Das „Europäische Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ stellt auch für die AWO einen verstärkten Anlass dar, die Themen Armut, Chancengleichheit und armutsfeste Löhne in die Öffentlichkeit zu bringen.

Seit im Januar 2009 die Landesarmutskonferenz Brandenburg(lak) gegründet worden ist, engagiert sich die AWO dort im Sprecherrat, in den Arbeitsgruppen und bei der Vorbereitung des Brandenburgischen Sozialgipfels.

Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Arbeitslosigkeit und ihre ökonomischen Folgen für den Einzelnen oder Familien sind häufig Ursachen für Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Die Wohnungslosenhilfe berät und unterstützt mit dem Ziel, den Verlust von Wohnraum abzuwenden oder wieder eine eigene Wohnung beziehen zu können.

Die Arbeiterwohlfahrt in Brandenburg unterhält unterschiedliche Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe. Von der Notschlafstelle über Beratungsstellen bis zu kombinierten Angeboten aus Beratung, Wohnen und präventiv aufsuchender Sozialarbeit.

Das Ausmaß der Wohnungslosigkeit im Land Brandenburg ist umstritten. Es liegen keine gesicherten Zahlen über die Anzahl wohnungsloser Menschen vor. Die AWO setzt sich mit den anderen LIGA-Verbänden dafür ein, einen Überblick der Situation im Land zu bekommen. Als LIGA sind wir im Austausch mit dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Zu Jahresbeginn hat es ein Trägertreffen in den Räumen der AWO gegeben, bei dem der Sachstand Wohnungslosigkeit mit Trägern der AWO und der anderen Wohlfahrtsverbänden diskutiert worden ist.

Der Bereich Straffälligenhilfe wurde in den vergangenen Jahren nicht bearbeitet, da es bei keinem Träger spezialisierte Angebote gab. Da im Jahr 2012 mit dem neuen korporativen Mitglied „Horizont e.V.“ ein Träger für das Angebot „Haftvermeidung durch soziale Integration“ dazu gekommen ist, wird der Bereich Straffälligenhilfe zukünftig innerhalb des Fachbereiches Soziale Hilfen und Migration bearbeitet.

Schwangeren(konflikt)beratung

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) haben Frauen und auch Männer das Recht auf Beratung in anerkannten Beratungsstellen, wenn es um Sexualaufklärung, Verhütung, Schwangerschaftskonfliktberatung oder Familienplanung geht.

In ihrer Beratungsarbeit geht die AWO - entsprechend ihren Grundwerten - vom Selbstbestimmungsrecht und der Selbstverantwortung der zu Beratenden aus.

Die Beratungsinfrastruktur ist per Bundesgesetz festgelegt. Im Gesetz ist geregelt, dass das Land pro 40.000 Menschen 1 Beratungsstelle vorhalten muss. Da durch Abwanderung und Geburtenrückgang die Zahl der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger seit Jahren rückläufig ist, wurde im vergangenen Jahr eine Beratungsstelle im Land abgebaut. Gemeinsam mit den anderen Verbänden versucht der Fachbereich Soziale Hilfen, im Austausch mit dem MASF Sensibilität für den Erhalt der Beratungsinfrastruktur zu erzeugen.

Die Schwangeren(konflikt)beratungsstellen der AWO treffen sich ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Beratungsangebote mehrmals im Jahr zu Landesarbeitskreisen, um sich zu aktuellen Themen auszutauschen. Seit 2010 findet zudem einmal im Jahr der gemeinsame Besuch einer Mutter-Kind-Kureinrichtung statt. Fortbildungsveranstaltungen wurden zusammen mit den übrigen LIGA Verbänden zu den Themen Pränataldiagnostik (PND) und Präimplantationsdiagnostik (PID) organisiert.

Fachbereich Migration

Migrationssozialarbeit als ein zentrales Handlungsfeld der Arbeiterwohlfahrt ist darauf gerichtet, die individuellen Einwanderungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen. Einige Gliederungen im Land Brandenburg sind Träger von Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE), einem bundesgeförderten Programm. Der Fachbereich Migration des Landesverbandes unterstützt die Beratungsstellen durch die Zusammenfassung der einzelnen Jahresberichte und die Versorgung mit Fachinformationen. Im vergangenen Jahr unterstützte der Landesverband zudem die Beraterinnen und Berater bei der

Umstellung der Beratungsstellenstatistik auf ein neues bundes-einheitliches Dokumentationsprogramm (Kibnet).

Die fachliche Begleitung im Bereich Flüchtlingsberatung und Unterbringung von Asylsuchenden gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich im Fachbereich Migration. Die AWO hat an mehreren asylpolitischen Stellungnahmen mitgewirkt und wie etwa zur Abschaffung „Residenzpflicht“ für Asylsuchende, zu der Neu-regelung des Asylbewerberleistungsgesetzes oder wie kürzlich zum geplanten sogenannten „Schnellverfahren“ der Asylprüfung am neuen Flughafen Berlin-Brandenburg BER.

Aufgrund der stark gesunkenen Teilnehmerzahl durch den Austritt der Gliederungen Potsdam und Havelland wurden die Landesarbeitskreise durch Besuche in den Einrichtungen direkt vor Ort ersetzt.

„Vielfalt tut gut“ in Halbe – der AWO Landesverband beteiligt sich am Bürgerfest gegen rechts

Gemeinsam mit dem Landesjugendwerk der AWO in Brandenburg war die Geschäftsstelle mit einem Stand in Halbe vertreten. Jung und alt konnte zwischen selbst gebackenen Kuchen, alkoholfreiem Punsch, Kaffee und Tee auswählen, die Kinder vergnügten sich nebenan auf der Hüpfburg. Mit der Beteiligung am Bürgerfest in Halbe engagierte sich der Landesverband für die Grundwerte der AWO – Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit – und gegen rechten Hass in unserem Land Brandenburg.

Der Verkaufserlös wurde an die Stiftung „Hilfe für Familien in Not“ gespendet.

Ehrenamtliches Engagement für Toleranz und gegen Rassismus zeigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverbandes und Mitglieder des Landesjugendwerkes der AWO auch bei „Demokratie im Quadrat“ in Neuruppin 2011 oder bei der großen Demonstration gegen Neonazis in Dresden 2010 und 2011.



Stefan Nachtwey
Referent Soziale Hilfen und Migration

Telefon 0331 / 971 62 68
Telefax 0331 / 971 62 65

E-Mail stefan.nachtwey@awo-brandenburg.de

Landesjugendwerk

Das Landesjugendwerk (LJW) der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist Teil des Landesverbandes der Arbeiterwohlfahrt Brandenburg e.V. und vertritt seit 2007 die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene.

Wir vom Landesjugendwerk sind junge Erwachsene, die sich dort ehrenamtlich engagieren, wo wir soziale Ungerechtigkeit vermuten, wo Demokratie missachtet wird und Menschen benachteiligt werden. Uns liegt am Herzen, Toleranz und Solidarität wieder den Wert zu geben, der in einer Gesellschaft, wie wir sie uns vorstellen, unerlässlich ist. Bei Projekten und Wochenendseminaren widmen wir uns Themen, die unmittelbar Einfluss auf den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen haben sollen. Für sie sollen politische Themenfelder greifbar und begreifbar werden. Wir geben Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit, ihre Freizeit nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und ermöglichen ihnen, ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen und sich aktiv in Gesellschaftsstrukturen zu involvieren

Präambel des Landesjugendwerks Brandenburg

Im September 2009 wurde in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung mit dem Landesjugendwerk der AWO Berlin ein neuer Landesjugendwerksvorstand gewählt:

Hendrik Stascheidt (Vorsitzender), Elisa Löbnitz (stellvertretende Vorsitzende), Eva Vogel, André Setzermann und Christoph Götz (Beisitzer)

Allgemein war dieser neue Landesjugendwerksvorstand sehr motiviert neue Impulse in die Jugendverbandsarbeit der AWO zu bringen und den Jugendverband an sich positiv zu beeinflussen.

Durch mehrere Veränderungen in den Lebenssituationen der einzelnen Vorstandsmitglieder, aber ganz besonders des Vorsitzenden, ebte das Engagement im Laufe der zwei Jahre immer weiter ab, sodass zuletzt fast ausschließlich die Außenvertretung gegenüber Gremien wie dem Landesjugendring wahrgenommen werden konnten. Errungenschaft dieser Vorstandsperiode ist unter anderem das neue Maskottchen „Gary Gurke“.

Im Jahr 2011 wurde nach zwei Jahren dann fristgerecht der alte Landesjugendwerksvorstand entlastet und ein neuer Landesjugendwerksvorstand gewählt:

Christoph Götz (Vorsitzender), Sandra Koplin (stellvertretende Vorsitzende), sowie Sophie Felte und André Setzermann (Beisitzer_innen)

Die Revision übernimmt seither freundlicherweise der AWO Landesverband Brandenburg e.V. in Persona der Landesgeschäftsführerin Anne Böttcher und des Referenten für Migration und Soziale Hilfen, Stefan Nachtwey.

In den bisherigen Monaten hat sich der neue Landesjugendwerksvorstand vor allem mit den Themen „Außenvertretung“ (hier: zu AWO Gliederungen in den Bundesländern Berlin und Brandenburg) und „Kommunikation“ (hier: Aktualisierung und Neugestaltung der Internetseite www.ljw-brandenburg.de) beschäftigt. Es wurden zum Beispiel mehrere (Kinder-) Feste von AWO Gliederungen mit Material- und Personalressourcen unterstützt als auch die Beiträge auf der Jugendwerksinternetpräsenz stets aktuell gehalten und die Möglichkeit eines Online-Mitgliedschaftsantrages geschaffen. Dies erachtete der Landesjugendwerksvorstand als sinnvoll, um die bereits seit 2009 kontinuierlich steigende Mitgliederzahl weiter zu fördern.

Zudem widmete sich der Landesjugendwerksvorstand der Thematik der in den letzten Jahren rapide abnehmenden Finanzmittel des Landesjugendwerkes. Zu sagen sei an dieser Stelle, dass sich das Landesjugendwerk selbstverständlich nicht als „rein“-profitorientierten oder sogar kapitalistischen Zusammenschluss von jungen Menschen versteht, aber trotzdem die Notwendigkeit sieht, der Sachlage nachzugehen und zu handeln, um so die Vorhaben etc. der kommenden Jahre finanziell abzusichern. Des Weiteren wurden in den vergangenen Monaten vermehrt Materialien an verschiedene Verbände / Vereine ausgeliehen und auf (Kinder-) Festen (vorrangig: AWO) pädagogische Aktivitäten gegen Erstattung der Selbsterhaltungskosten angeboten. Außerdem stand die Befassung mit weiteren Möglichkeiten der finanziellen Förderung immer wieder im Vordergrund der Aktivitäten.

An dieser Stelle möchte der Landesjugendwerksvorstand die Gelegenheit nutzen, Herrn Nachtwey für seinen beherzten Einsatz um die Belange des Landesjugendwerkes der AWO Brandenburg zu danken. Dieser steht dem Landesjugendwerk seitens der Landesgeschäftsstelle des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V. jederzeit sowohl als Ansprechpartner als auch Rat- und Tatgeber zur Seite.

Untergliederungen

Nach der Gründung des Landesjugendwerkes im Jahr 2007 bestand dieses grundsätzlich nur aus den beiden Ortsjugendwerken Strausberg und Friesack.

Das Ortsjugendwerk Strausberg konnte - insbesondere durch den dortigen Ortsvereinsvorsitzenden Uwe Prinz und dessen Veranstaltungen und Vorhaben rund um und in Strausberg - ausgebaut und zuletzt sogar ein Ferienlager mit politischem Aktionstheater in Kemnitz angeboten werden.

Auch Uwe Prinz möchte der Vorstand des Landesjugendwerkes an dieser Stelle für seine Unterstützung und ausdauernde Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit danken.

Das Ortsjugendwerk Friesack ist zu großem Bedauern des Landesjugendwerksvorstandes momentan nicht aktiv. Der Landesjugendwerksvorstand bemüht sich jedoch, das Ortsjugendwerk wieder mit Leben zu füllen. Allerdings wird dies schwierig werden, da sich vor Ort aktuell kaum junge Menschen motivieren lassen.

Das Anliegen des Landesjugendwerkes ist es daher eine möglichst breite Jugendwerksbasis in Brandenburg zu schaffen. Erste Grundsteine hierfür sind gelegt. Immer wieder finden Gespräche über und Versuche von Ortsjugendwerksgründungen statt. Dies erwies sich in der Vergangenheit jedoch schwerer als zunächst gedacht. Derzeit steht der Landesjugendwerksvorstand mit mehreren Personen in Kontakt, sodass voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2012 die erste Gründungsveranstaltung abgehalten werden kann.

Grundsätzlich hofft der Landesjugendwerksvorstand allerdings auch auf die Unterstützung der AWO - Gliederungen, in dem diese aktiv an der Umsetzung

des Grundsatzes 5 der AWO Sonderbundeskonferenz 2007 in Magdeburg mitarbeiten, denn nur so kann sich ein starker Kinder- und Jugendverband entwickeln, der die AWO bei einem Positivtrend der Mitgliederentwicklung unterstützt.

Außenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte

Da sich der Landesjugendwerksvorstand im Berichtszeitraum in diversen Veranstaltungen eingebracht, an diesen teilgenommen oder selbstveranstaltet hat, soll die folgende (unvollständige) Auflistung einen kleinen Überblick geben:

- Austausch mit der Landesgeschäftsstelle des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V.,
- Durchführung der Kampagne „Ehrenamtsbotschafter“ (eingebunden in das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit) in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendwerk Berlin,
- Durchführung von Betreuer aus- und -weiterbildungen (JuleiCa),
- Durchführung von Landesvorstandssitzung (in der Regel alle 6 bis 8 Wochen)
- Intensivierung der Kooperation mit dem Landesjugendwerk der AWO Berlin, durch Mitarbeit in den Landesarbeitskreisen, nichtstimmberechtigte Teilnahme an den Landesvorstandssitzungen sowie Prüfung der Beteiligung an sonstigen Vorhaben,
- Teilnahme am Schäfereifest des Kinder- und Jugendhofes Beeskow,
- Teilnahme an „Abgehängt?! Jugend in Brandenburg“ (Kampagne des Landesjugendringes Brandenburg e.V. zur Erhöhung der Fördersumme der Kinder- und Jugendverbände),
- Teilnahme an Bundesjugendwerksausschüssen, Bundeskonferenzen (2010: Münster, 2012: Würzburg), Bundestreffen (2009: Füssen, 2011: Kerken Eyll) sowie diversen (Wochenend-) Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen (z.B.: Demokratieverständnis, Ferienfahrten, Partizipation und Verbandsentwicklung (PuV), „Qualität der pädagogischen Begleitung auf Jugendwerksreise“ - kurz: „QpäB“, Überarbeitung der Leitsätze und des Grundsatzprogrammes, etc.),
- Teilnahme an einer Landesvorstandssitzung des AWO Landesverbandes Brandenburg e.V. pro Jahr,

- Teilnahme an Hauptausschüssen, parlamentarische Abenden sowie Vollversammlungen des Landesjugendringes Brandenburgs e.V..

Die Zusammenarbeit zwischen den Landesjugendwerken Berlin und Brandenburg ist seit 2007 stetig intensiviert worden und soll in dieser Art auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Für den Herbst 2012 planen die Landesjugendwerke der

AWO Berlin und Brandenburg zum Beispiel noch ein gemeinsames kleines Grillfest mit diversen Spielmaterialangeboten und gemeinsamer Abendgestaltung für alle diejenigen, die in den Landesjugendwerken ehrenamtlich aktiv sind.

Grußwort des LJW Berlin



Liebe Jugendwerk(l)erinnen und Jugendwerk(l)er, liebe Freundinnen und Freunde des Jugendwerkes, gemeinsam können wir in diesem Jahr auf die zwanzigjährige Erfolgsgeschichte der Brandenburger Arbeiterwohlfahrt und fünf Jahre Landesjugendwerk der AWO Brandenburg zurückblicken. Ebenso wie die Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt Berlin und Brandenburg verbindet auch die beiden Landesjugendwerke eine gemeinsame Vergangenheit.

Denn gemeinsam engagieren wir uns als Freiwillige seither immer dort, wo wir soziale Ungerechtigkeit vermuten, wo Demokratie missachtet wird und Men-

schen benachteiligt werden. Uns liegt am Herzen, Toleranz und Solidarität wieder den Wert zu geben, der in einer Gesellschaft, wie wir sie uns vorstellen, unerlässlich ist. Gemeinsam widmen wir uns Themen, die unmittelbar Einfluss auf den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen haben sollen. Für sie sollen politische Themenfelder greifbar und begreifbar werden. Wir geben Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit, ihre Freizeit nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und ermöglichen ihnen, ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen.

Wir – vom Landesjugendwerk der AWO Berlin – hoffen, dass wir unsere bisherige gemeinsame Zusammenarbeit auch in der Zukunft fortsetzen können. Denn nicht zuletzt unsere gemeinsame Mitgliederversammlung im Jahr 2009 und die Gemeinschaftskampagne „Ehrenamt – Zeig Gesicht!“ (Internetpräsenz: www.ehrenamtsbotschafter.de) im Rahmen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (EJF 2011) hat gezeigt, dass wir gemeinsam freiwillig mehr bewegen können.

Abschließend verbleibt uns nur noch, der Brandenburger Arbeiterwohlfahrt zu ihrem zwanzigjährigen und dem Landesjugendwerk der AWO Brandenburg zu seinem fünfjährigen Bestehen zu gratulieren und ihnen die besten Wünsche für die Zukunft mit auf den Weg zu geben.

Mit solidarischen Grüßen
Annett, Claudius und Jana
Euer Landesjugendwerksvorstand Berlin

Grundsätze zur Unternehmenspolitik der AWO

beschlossen auf der AWO-Bundeskonferenz am 22. und 23. Juni 2007 in Magdeburg

GRUNDSATZ 1

Auf der Grundlage der Werte der AWO, die im Grundsatzprogramm festgelegt sind, handelt das AWO-Unternehmensmanagement professionell, marktorientiert, wirtschaftlich, kundenorientiert und innovativ. Das AWO-Unternehmensmanagement stellt sich offensiv dem Wettbewerb im Markt der Sozialwirtschaft. Es nutzt dabei gezielt Wettbewerbsvorteile, die durch den Mitgliederverband und die Werteorientierung der AWO gegeben sind.

GRUNDSATZ 2

Für die Zukunftssicherung der AWO ist eine Neustrukturierung der verbandlichen und unternehmerischen Aufgabenerforderlich. Bei der Entscheidung über die Neustrukturierung sind sowohl die existenziellen Interessen und Aufgaben des AWO-Mitgliederverbandes als auch die strategischen Ziele der AWO für ihre Unternehmen/Unternehmensbereiche zu berücksichtigen. Die Organe des AWO-Mitgliederverbandes legen die strategische Grundausrichtung für ihre Unternehmen/Unternehmensbereiche fest und kontrollieren das Unternehmensmanagement. AWO-Mitgliederverband und AWO-Unternehmen / Unternehmensbereiche müssen wechselseitig ihre Kernaufgaben respektieren und sichern.

GRUNDSATZ 3

Erfolgreiches Bestehen im Markt der Sozialwirtschaft verlangt von der AWO eine fachlich geeignete Unternehmensorganisation und ein zielgruppenorientiertes Marketing. Bei der Entscheidung über geeignete Modelle sind insbesondere unternehmens-, gemeinnützigkeits- und steuerrechtliche Bedingungen zu beachten.

GRUNDSATZ 4

Die AWO will eine Wertebindung ihrer sozialen Betriebe. Dies wird durch AWO-Qualitätsstandards sichergestellt. Über die AWO-Qualitätsstandards und die Weiterentwicklung des QM-Verfahrens entscheidet der Bundesausschuss. Ausgegliederte soziale Betriebe sind auf das Qualitätsmanagement-System der AWO (Tandemkonzept) zu verpflichten und müssen über die Erfüllung einen entsprechenden Nachweis (Zertifizierung durch ein akkreditiertes Prüfinstitut) führen. Nach Ablauf von Übergangsfristen sind nur zertifizierte, rechtlich selbständige AWO-Unternehmen berechtigt, das AWO-Signet zu führen. Die Verpflichtung auf das AWO-Qualitätsmanagement-System wird im AWO-Verbandsstatut festgeschrieben.

GRUNDSATZ 5

Der AWO-Mitgliederverband bleibt in der Regel Eigentümer seiner Immobilien, auch wenn die Führung der sozialen Betriebe in rechtlich selbstständigen Unternehmen organisiert ist. Damit wird das vom AWO-Mitgliederverband in der Vergangenheit geschaffene Eigentum geschützt. Der Eigentümerschutz ist Ausdruck der oft Jahrzehnte langen Anstrengungen der örtlichen AWO-Vorstände zum Aufbau einer sozialen Infrastruktur. Die Rechte und Pflichten als Eigentümer der AWO-Unternehmen nimmt der AWO-Mitgliederverband in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat wahr.

GRUNDSATZ 6

Das AWO-Unternehmensmanagement handelt im Rahmen der strategischen Vorgaben des AWO-Mitgliederverbandes eigenverantwortlich nach qualitativen Grundsätzen. Die Eigenverantwortlichkeit der Unternehmensführung korrespondiert mit ihrer Haftung. Im Markt der Sozialwirtschaft ist die Führung der AWO-Unternehmen/Unternehmensbereiche nach wirtschaftlichen Kriterien erforderlich. Nur wirtschaftlich geführte soziale Betriebe können im Markt der Sozialwirtschaft bestehen und sich weiter entwickeln.

GRUNDSATZ 7

AWO-Unternehmen müssen sich einerseits an den Märkten der Sozialwirtschaft orientieren und andererseits eine regionale verbandspolitische Verankerung haben. Die regionale Verankerung trägt zur Stärkung des Verantwortungsgefühls und der inneren Verbundenheit des örtlichen AWO-Mitgliederverbandes mit den AWO-Unternehmen und ihren Betrieben bei. Innerhalb der Märkte der Sozialwirtschaft sollen die AWO-Mitgliederverbände der verschiedenen Verbandsebenen unternehmerisch zusammenwirken. Nur durch gemeinsames unternehmerisches Handeln ist Konkurrenz in den Reihen der AWO-Unternehmen zu vermeiden. Die Tätigkeit der AWO-Unternehmen muss mit der verbands- und kommunalpolitischen Arbeit des örtlichen AWO-Mitgliederverbandes vernetzt werden. Der in der Satzung verankerte Gebietsschutz bleibt im Grundsatz erhalten. Konkurrenzsituationen zwischen AWO-Gliederungen und/oder AWO-Unternehmen (i. S. der Abschn. 4.4 und 4.5 des Grundsatzprogrammes) sind zu vermeiden, andernfalls einvernehmlich zu lösen. Für den Fall, dass in einem regionalen Schlichtungsverfahren kein Einvernehmen hergestellt werden kann, entscheidet eine vom Bundesausschuss auf Vorschlag des Bundesvorstandes zu berufende unabhängige „AWO-Kommission“ in Abwägung der berechtigten Interessen der Beteiligten.

AWO*Bote*
Informationen aus dem Verband

Herausgeber & Kontakt

*Arbeiterwohlfahrt Landesverband
Brandenburg e.V.*

*Kurfürstenstraße 31
14467 Potsdam*

Tel.: 0331 / 971 62 60

Fax: 0331 / 971 62 65

*Mail: gf@awo-brandenburg.de
Web: www.awo-brandenburg.de*

*v.i.S.d.P
Anne Böttcher*